

SPD-Fraktion		Drucksachen-Nr. A/17/1347-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*	
25.11.2021	Seniorenbeirat	V			
01.12.2021	Sozialausschuss	V			
03.12.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
08.12.2021	Gleichstellungsausschuss	V			
13.12.2021	Rat der Stadt	B			
19.01.2022	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	K			
26.01.2022	Kulturausschuss	K			
02.02.2022	Sportausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Diskussionspapiers „Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan“ in Kooperation mit den in der Seniorenarbeit tätigen Verbänden und Trägern einen gesamtstädtischen Seniorenförderplan aufzustellen.

Durch vorausschauendes Handeln sowie mit ziel- und wirkungsorientierten Maßnahmen soll er dazu beitragen, die Lebensqualität der Senioren*innen vor Ort und im Alltag spürbar und messbar zu verbessern.

Zeitlich soll der Seniorenförderplan so zur Verfügung gestellt werden, dass der Rat der Stadt Oberhausen noch im Kalenderjahr 2022 einen Beschluss zur Umsetzung ab 01.01.2023 herbeiführen kann. Dieser Prozess soll bei Bedarf durch externe fachliche Begleitung unterstützt werden.

Zur Finanzierung der Ziele im Handlungsrahmen sollen neben den relevanten Positionen für die Seniorenarbeit im Haushalt auch Fördermittel genutzt werden. Darüber hinaus muss für die Umsetzung des Seniorenförderplanes die Akquise von entsprechenden Fördermitteln erfolgen.

Vorsitzende SPD-Fraktion  S. Bongers 11.11.2021	sozialpolitischer Sprecher SPD-Fraktion  E. Telli 11.11.2021
---	---

SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.	Termin	
	A/17/1347-01	13.12.2021	Rat der Stadt

Begründung

Der Seniorenförderplan setzt an den vielfältigen Lebensrealitäten der Oberhausener Senior*innen an. Die großen Herausforderungen, vor denen die kommunale Seniorenpolitik angesichts des sozialen und demographischen Wandels steht, erfordern eine strategische Steuerung und Weiterentwicklung bisheriger kommunaler seniorenpolitischer Ansätze: Wir werden älter, weniger, bunter. Um kommunale Daseinsvorsorge weiterhin angemessen und koordiniert gewährleisten zu können, bedarf es eines Seniorenförderplans für die kommunale Vorgehensweise im Handlungsfeld „Leben im Alter“.

Um darüber hinaus den Anforderungen eines generationsübergreifenden Handlungsrahmens perspektivisch begegnen zu können und die Verbindung zwischen verschiedenen Handlungsfeldern wie Familie, Kinder, Jugend und Integration herstellen zu können, muss zunächst geklärt werden, welche Ziele wir als Kommune in der seniorenpolitischen Arbeit erreichen wollen. Auch hierzu dient der Seniorenförderplan.

Die Ausarbeitung des Seniorenförderplans soll relevante Handlungsfelder abbilden und mit konkreten Zielsetzungen für die kommenden Jahre versehen. Ebenso soll eine Priorisierung von Zielsetzungen vorgenommen werden, um auch vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen ein wirkungsorientiertes Handeln der Kommune zu fördern. In diesem Zusammenhang ist zur Akquise von Drittmitteln ein funktionierendes und zielorientiertes Fördermittelmanagement von zentraler Bedeutung.

Bereits in den vergangenen Jahren konnte die Angebotsstruktur im Handlungsfeld Senior*innen durch dezentrale und wohnortnahe Angebote merklich weiterentwickelt werden. Der Seniorenförderplan setzt an diesen Entwicklungen an und nutzt gewonnene Erkenntnisse innerhalb der Kommune für die Priorisierung von Handlungsfeldern und Formulierung von konkreten Zielsetzungen.

Darüber hinaus trägt der Seniorenförderplan dazu bei, sowohl den Umfang von Kooperationen als auch das Rollenverständnis der im Handlungsfeld tätigen Akteure transparent und verbindlich abzustecken. Dadurch werden längerfristige Rahmenvereinbarungen möglich und die Planungssicherheit für alle Beteiligten ist damit gegeben.

Der so gereifte Seniorenförderplan mit klaren Zielen bildet für die Entscheidungsträger*innen eine solide Grundlage, um sich für die Haushaltsplanung 2023 so zu positionieren, dass der Seniorenförderplan ab 2023 durchgreift.

Durch einen Abgleich zwischen dem Anspruch des Seniorenförderplans und den Zielsetzungen der Produkte im Haushalt wird eine wirkungsorientierte Steuerung der seniorenpolitischen Ziele für die kommunalen Entscheidungsträger*innen ermöglicht.

Wir zeigen

Haltung



Seniorenförderplan Oberhausen

• Handlungsrahmen •

Impressum

Arbeitskreis Soziales der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen

Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Copyright © 2021 Arbeitskreis Soziales der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen
Satz und Layout: Arbeitskreis Soziales der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen



Einleitung – In Kürze

Die kommunale Seniorenpolitik steht angesichts des sozialen und demographischen Wandels vor enormen Herausforderungen. Bevölkerungsrückgang, Veränderungen der Altersstruktur, wachsende kulturelle Differenzierung, Veränderungen der Familienstrukturen und weitere Entwicklungen wie die Singularisierung und Feminisierung des Alters bringen einschneidende Veränderungen mit sich. Die Lebensphase Alter verläuft dabei individuell sehr unterschiedlich. Aktive, mobile, engagierte ältere Menschen, die ihr Leben weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt gestalten, verfügen über vielfältige Potenziale und Ressourcen, die für das Gemeinwesen nutzbar gemacht werden können. Andererseits gibt es Senior*innen mit einem konkreten Bedarf an Unterstützungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen. Ältere Bürger*innen als Zielgruppe müssen also differenziert betrachtet werden.¹

Der vorliegende Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan setzt an den Lebensrealitäten der Senior*innen in Oberhausen an und zielt darauf ab, die städtische Angebots-Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass flexibel auf bestehende und sich verändernde Bedarfe und Entwicklungen reagiert werden kann. **Wir wollen eine strukturelle Vorgehensweise in der kommunalen Seniorenpolitik und nennen das Seniorenförderplan.** Es geht im Kern um die Weiterentwicklung und strategische Steuerung bisheriger kommunaler seniorenpolitischer Ansätze und Maßnahmen, um kommunale Daseinsvorsorge weiterhin angemessen und koordiniert gewährleisten zu können.

¹ vgl. Rothen 2016: Kommunale Alten- und Seniorenpolitik, S. 1.

Auch wenn das Angebot in Oberhausen in den vergangenen Jahren mit dem Beschluss zum Antrag „Senioren im Mittelpunkt“ wesentlich ausgebaut und vor allem wohnort-naher gestaltet werden konnte, fehlt es an einer abgestimmten Steuerung aller seniorenpolitischer Maßnahmen, um flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen umfassend überprüfen zu können.

Der vorliegende Handlungsrahmen soll als Vorschlag und als Grundlage für einen kommenden, bereichsübergreifend abgestimmten und integrierten Seniorenförderplan dienen, die es im weiteren Verlauf in Kooperation mit Verwaltung und der im Handlungsfeld Senioren tätigen Akteuren zu entwickeln gilt.

Das Vorhalten einer strategischen Planung hat für die Stadt Oberhausen einen vielfältigen Mehrwert: Knappe Personal- und finanzielle Ressourcen können zielgenau dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist – ein Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit. Die abgestimmte konzeptionelle Ausrichtung vormals isolierter Fachplanungen führt zu einer Gesamtstrategie. Und das Wichtigste: **Planung darf kein Selbstzweck sein, sondern muss sich an der Lebensrealität von Senior*innen orientieren und sich immer an konkreten Ergebnissen messen lassen.**

Mit dem Seniorenförderplan sollen darüber hinaus innovative Projekte erprobt, neue Zielgruppen erreicht und bereits bestehende bewährte Angebote und Förderstrukturen gesichert und weiterentwickelt werden. Auch der Aspekt frühzeitiger Prävention ist ein elementarer Bestandteil des Förderplans. Wichtig sind neben ausreichenden und passgenauen Angeboten auch Transparenz, Erreichbarkeit und ein partnerschaftliches Zusammenwirken der verschiedenen Akteure.

Der Seniorenförderplan verfolgt den Anspruch, bereits bestehende Erkenntnisse aufzugreifen und zu nutzen. Deshalb erfolgt an vielen Stellen Rückgriff auf Berichte und Veröffentlichungen, die von verschiedenen kommunalen Einrichtungen und Bereichen erarbeitet wurden.

Sachlich geboten ist weiterhin, die Senioren- und Sozialplanung stärker mit anderen kommunalen Planungsfeldern zu verknüpfen und in den Oberhausener Sozialräumen zu einer Quartiersplanung weiterzuentwickeln. Das Zusammenwirken von Stadt- und Sozialplanung, Alten-, Jugend- und Familienhilfe in Kooperation mit Verbänden, Wirtschaft und Bewohner*innen ist im Rahmen einer integrierten Generationenpolitik anzustreben.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, gliedert sich der vorliegende Handlungsrahmen wie folgt:

Im ersten Kapitel wird die Zielgruppe näher in den Blick genommen. Während im Bereich Prävention alle Bürger*innen über 50 Jahren in Betracht kommen, konzentriert sich die Darstellung der Altersstruktur, der Bevölkerungsentwicklung sowie die Beschreibung der Lebensformen hauptsächlich auf die Oberhausener*innen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter. Auch zentrale gesellschaftliche Entwicklungen werden genannt.

Anschließend wird konkret darauf eingegangen, wieso es eines Handlungsrahmens bedarf. Um dies zu beantworten, werden gesetzliche und politische Rahmenbedingungen ebenso wie eine Historie kommunalpolitischer Bestrebungen der letzten Jahre dargestellt. Auch gehen wir an der Stelle darauf ein, wie Wünsche und Bedürfnisse von Oberhausener Senior*innen in den Entstehungsprozess eingegangen sind und es werden Leitprinzipien genannt, die für das Vorgehen in den verschiedenen Handlungsfeldern zentral sind.

Nachdem im dritten Kapitel eine Übersicht verschiedener Handlungsfelder im Bereich Senior*innen skizziert wird, erfolgt im vierten Kapitel die detaillierte Auseinandersetzung mit fünf ausgewählten Handlungsfeldern, die in den kommenden Jahren besonders in den Fokus genommen werden sollten. Diese Handlungsfelder sind:

- Prävention 50+
- Wohnen im Alter/barrierefreies Wohnen
- Pflege
- Digitalisierung
- wohnortnahe Angebotsstruktur

Die beiden letzten Kapitel schließen den Handlungsrahmen ab: Kapitel 5 thematisiert die Frage, wie den genannten Forderungen begegnet werden muss (bspw. durch ein Matching zwischen Zielsetzungen und Produkten im Haushalt). Das Abschlusskapitel „Weiteres Vorgehen“ skizziert zuletzt den vorgesehenen Beratungsgang und enthält einen Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Oberhausen.

*Arbeitskreis Soziales der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Oberhausen*

Inhalt

1	Worüber reden wir?	8
1.1	Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung	9
1.1.1	Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung in Oberhausen insgesamt	10
1.1.2	Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen	13
1.2	Lebenslagen – Haushalts- und Familienformen, Pflegebedürftigkeit, Wirtschaftliche Lage	15
1.2.1	Haushaltsformen	15
1.2.2	Pflegebedürftigkeit	16
1.2.3	Wirtschaftliche Lage	17
1.3	Grundlegende Trends – Das Alter(n) ändert sich, und damit auch die Aufgaben für Oberhausen	19
2	Warum ein Handlungsrahmen?	23
2.1	Auftrag und Rahmenbedingungen	25
2.1.1	Gesetzeslage	24
2.1.2	Beschlusslage	24
2.2	Was bisher geschah	25
2.3	Beteiligung	32
2.4	Zentrale bestehende Infrastruktur	33
2.5	Handungsleitende Prinzipien	34
3	Übersicht über Handlungsfelder	35

4	Ausgewählte Handlungsfelder	36
4.1	Prävention 50+	36
4.2	Wohnen im Alter/barrierefreies und bezahlbares Wohnen	38
4.3	Pflege	43
4.4	Digitalisierung	47
4.5	Wohnortnahe Angebotsstruktur	51
5	Oberhausen – transparent, verbindlich, verlässlich	52
6	Weiteres Vorgehen	55
	Quellenverzeichnis	58
	Abbildungsverzeichnis	61

1. Worüber reden wir?

Wer sind „die Senior*innen“ in Oberhausen? Kann man von Senior*innen als einer einheitlichen Gruppe überhaupt sprechen? Ist alt gleich alt?

Für eine Weiterentwicklung passgenauer Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, ist ein umfassendes Wissen über die Bedarfslagen sowie über Angebote im Handlungsfeld Senioren erforderlich. Dieses Kapitel soll dazu dienen, die Zielgruppe der Senior*innen in Oberhausen differenziert zu betrachten und auch in Hinblick auf die Sozialräume die aktuelle Sachlage darzustellen.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist die Gruppe der über 65-jährigen Menschen eine sehr vielfältige. Mit zunehmender Individualisierung und sich verändernden Lebenswegen (siehe Kap. 1.3) verändert sich ebenso das Alter(n). Verschiedene Interessen und Lebensverhältnisse bedingen verschiedene Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten im Alter.

Eine Reduzierung von Senior*innen auf das Merkmal Alter greift also zu kurz.

Da ältere Menschen zukünftig sowohl zahlen- als auch anteilmäßig einen größeren Teil der Gesamtbevölkerung ausmachen werden, heißt das vor allem:

„Alter wird für Kommunen nicht nur quantitativ bedeutsamer, weil es immer mehr ältere und hochaltrige Menschen gibt, sondern auch fachlich anspruchsvoller.“²

Die Rede von „den Senior*innen“ und das Zusammenfassen der Menschen über 65 Jahren als eine soziale Gruppe ist also zwangsläufig eine Vereinfachung. Diese ist aus unserer Sicht jedoch notwendig, um Bedarfe und Aufgaben für die Stadt Oberhausen in einem klar umrissenen Handlungsfeld konkret und präzise benennen zu können.

Es gibt Erfahrungen, die viele Senior*innen miteinander teilen und Veränderungen, die aktiv erlebt werden. So ist der Altersgruppe gemein, dass durch das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und mit dem Eintritt in die Rente/Pension eine neue Lebensphase beginnt, die heutzutage – dank steigender Lebenserwartung – durchschnittlich ein Viertel des gesamten Lebens ausmacht. Dadurch verschiebt sich der Lebensmittelpunkt vieler Senior*innen zunehmend in den eigenen Wohnraum und die eigene Nachbarschaft. Auch wenn alt nicht gleich gebrechlich heißt und die eigene Gesundheit durch die eigene Lebensführung und Betreuung erheblich beeinflusst werden kann, nimmt die Wahrscheinlichkeit, krank zu werden und auf Pflege angewiesen zu sein, im hohen Alter deutlich zu (Multimorbidität).³

Um die vielfältige Gruppe der Senior*innen näher fassen und auf Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede innerhalb dieser eingehen zu können, erfolgt in diesem Kapitel ein genauerer Blick auf Oberhausen und in die Sozialräume.

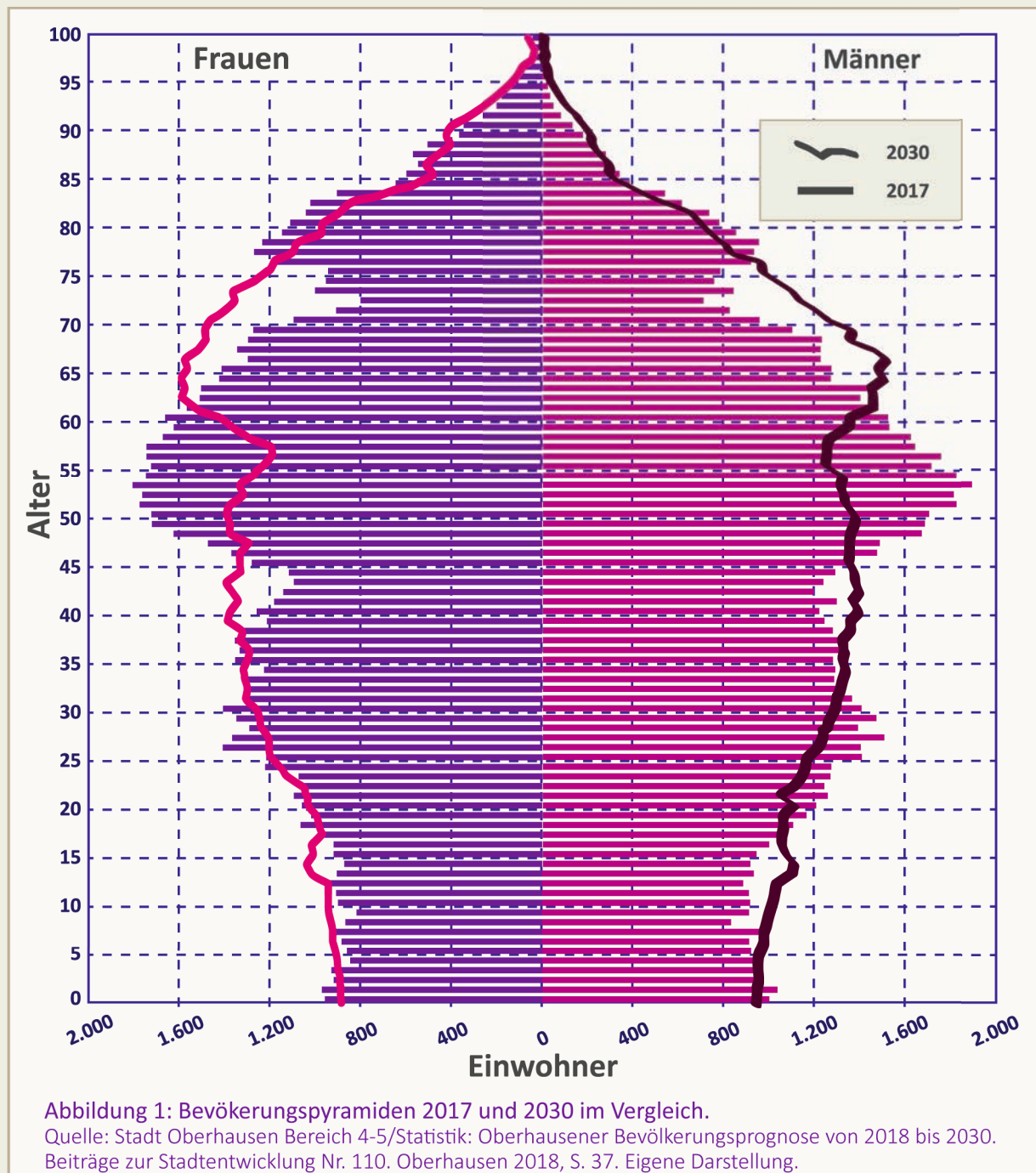
² KGSt-Bericht Nr. 1/2017: Generationenpolitik in Kommunen. Gestaltungsansätze einer älter werdenden Gesellschaft, S. 3.

³ vgl. Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 12.

1.1 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Das folgende Schaubild aus der Oberhausener Bevölkerungsprognose 2018-2030, welches die Altersstruktur im Jahr 2017 sowie die voraussichtliche Altersstruktur im Jahr 2030 abbildet, kann als erste Verbildlichung der Altersstruktur und -entwicklung in Oberhausen herangezogen werden.

Auffällig ist, dass die größten Werte im Jahr 2017 bei Frauen und Männern im Alter zwischen 50 bis 65 Jahre liegen (sogenannte Babyboomer-Generation).



Ebenso zeigt sich, dass in der Altersgruppe ab 75 Jahren weitaus höhere Werte bei den Frauen als bei den Männern vorhanden sind. Der Frauenanteil überwiegt mit zunehmendem Alter deutlich, was auch als „Feminisierung des Alters“ bezeichnet wird.⁴

Die Linien, welche die Prognosen für 2030 abbilden, zeichnen eine starke Alterung der Gesamtbevölkerung ab. In den kommenden Jahren wird dieser Anstieg besonders stark ausfallen, da die bevölkerungsstarke Babyboomer-Generation das Seniorenalter erreicht.

Die Alten- und Pflegeplanung der Stadt Oberhausen fasst es wie folgt zusammen:

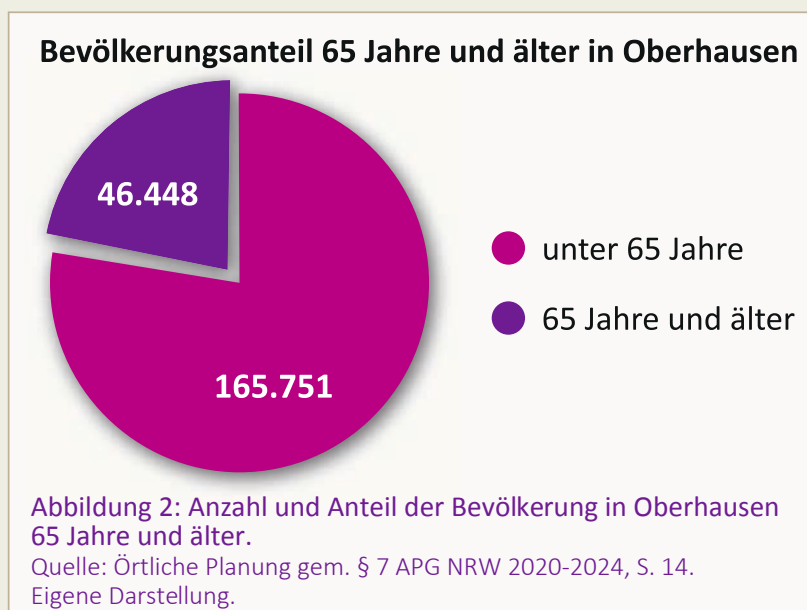
„In den nächsten Jahren wird sich die Bevölkerungsstruktur weiter stark verändern. Wir werden grundsätzlich ‚älter, weniger, bunter‘, der Altersaufbau der Stadtgesellschaft ändert sich. Diese Strukturverschiebung in der Altersverteilung der Stadtgesellschaft wird zu sozio-strukturellen Veränderungen führen. Die Hauptvariante der Oberhausener Bevölkerungsprognose geht im Prognosezeitraum von 2018 bis 2030 von einem Schrumpfungsprozess aus.“^{5/6}

Diese tiefgreifende Veränderung in der Bevölkerungsstruktur macht ein zügiges Handeln seitens der Kommune zwingend erforderlich, um den Bedürfnissen und Wünschen von Senior*innen in Oberhausen auch zukünftig gerecht zu werden.

1.1.1 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung in Oberhausen insgesamt

Insgesamt lebten in Oberhausen am 31.12.2019 212.199 Menschen.

46.448 Menschen und damit 21,9 Prozent sind aktuell 65 Jahre alt oder älter.



Da sich mit dem zunehmenden Alter auch Bedürfnisse, Möglichkeiten und Pflegewahrscheinlichkeiten ändern, werden in der folgenden Darstellung ausgewählte Altersklassen differenziert betrachtet (siehe Abb. 3).

⁴ vgl. Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 15.

⁵ Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 2.

⁶ vgl. Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030.

Bevölkerungsstruktur der 65-Jährigen+ in Oberhausen nach Altersgruppen - 2019

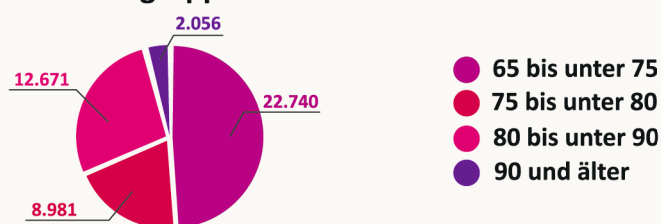


Abbildung 3: Bevölkerungsstruktur der über 65-Jährigen in Oberhausen.

Quelle: Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW, 2020-2024, S. 13. Eigene Darstellung.

Schon jetzt machen die 65 bis unter 75-jährigen Senior*innen in Oberhausen sowohl zahlenmäßig als auch anteilig den Großteil der Senior*innen aus: Aktuell gehören knapp 49 Prozent der Senior*innen in Oberhausen dieser Altersgruppe an.⁷

Während die Zahlen in den Altersgruppen ab 75 Jahren (leicht) sinken, steigt vor allem die Anzahl der Menschen zwischen 65 und unter 75 Jahren deutlich an, wie die Prognose für das Jahr 2024 zeigt (siehe Abb. 4).

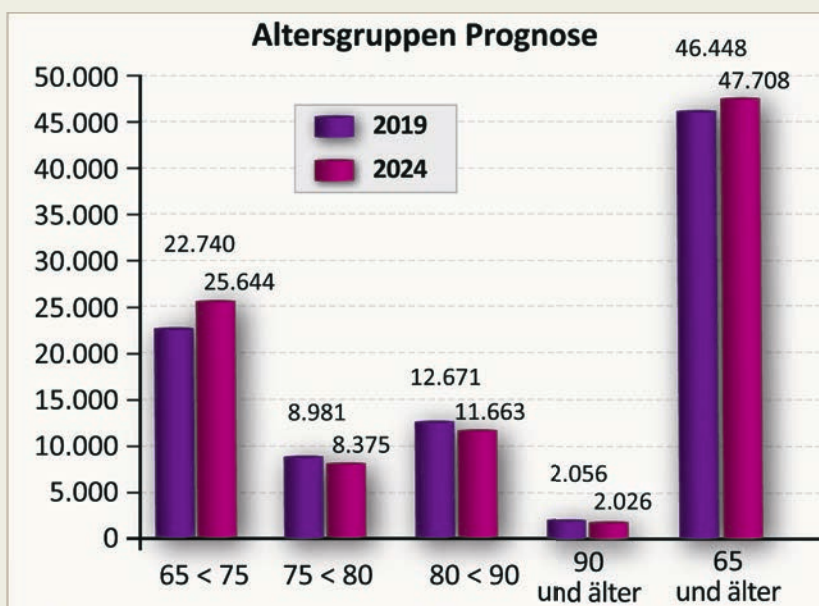


Abbildung 4: Gesamtstadt - Bevölkerungsentwicklung 65 Jahre und älter.

Quelle: Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 20. Eigene Darstellung.

Differenziert man die Altersgruppe der Oberhausener*innen ab 65 Jahre nach Geschlecht und Migrationshintergrund, zeigen sich weitere Auffälligkeiten und Entwicklungen.

Die Zahl der älteren Migrant*innen in Deutschland wächst stetig und wird dies in den kommenden Jahren in noch größerem Maße tun. Oberhausen ist historisch geprägt durch die Montanindustrie und damit einem starken Zuzug von Arbeitsmigranten in den vergangenen Jahrzehnten. Viele Migrant*innen, die in den 1960ern und 1970ern nach Deutschland kamen, um hier zu arbeiten, sind älter geworden und mittlerweile im Ruhestand. Während 30,2 Prozent der Gesamtbevölkerung in Oberhausen einen Migrationshintergrund haben (knapp jede*r Dritte), liegt der Anteil bei den Oberhausener*innen ab 65 Jahren bei 13,2 Prozent (siehe Abbildung 5).

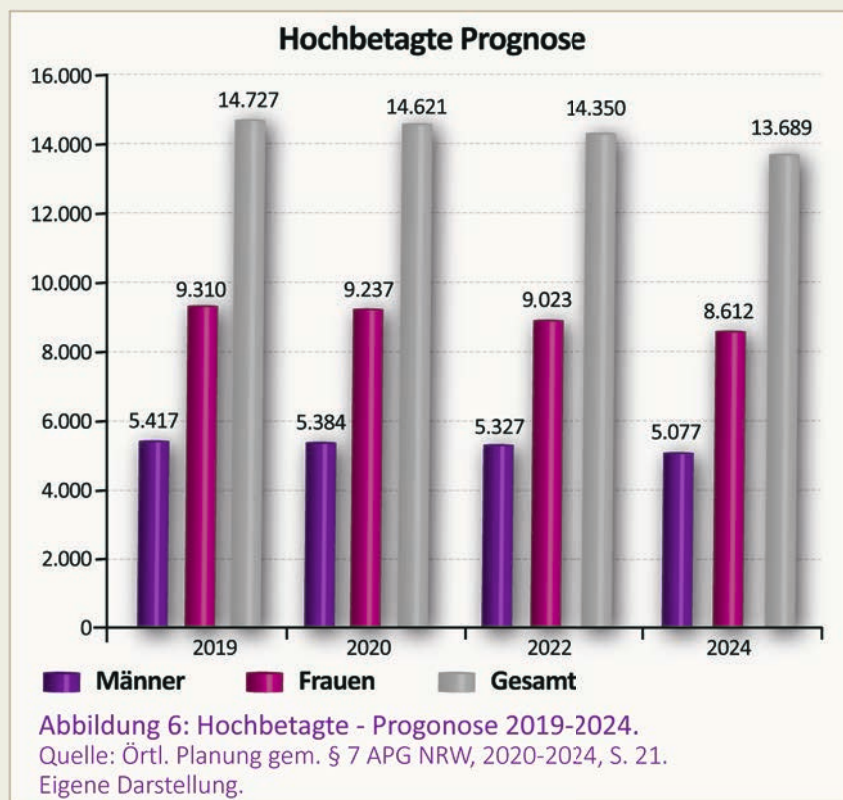
⁷ Die hier angewandte Gliederung in vier Altersgruppen orientiert sich an der Örtlichen Planung gem. § 7 APG NRW der Stadt Oberhausen und dient damit auch der Gewährleistung einer einfachen Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Erkenntnissen.

Sozialraum	Bevölkerung 65 Jahre und älter		
	insgesamt	mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	in Prozent
71 Oberhausen Mitte / Styrum	5.330	879	16,5 %
72 Oberhausen Ost	7.927	865	10,9 %
73 Alstaden/Lirich	6.124	844	13,8 %
74 Sterkrade-Mitte	10.981	1.454	13,2 %
75 Sterkrade-Nord	8.201	591	7,2 %
76 Osterfeld	7.885	1.514	19,2 %
Gesamt	46.448	6.147	13,2 %

Abbildung 5: Gesamtbevölkerung Oberhausen 65 Jahre und älter, differenziert nach Migrationshintergrund.
Quelle: Bereich 4-5/Statistik. Eigene Darstellung.

In den einzelnen Sozialräumen liegt der Anteil der Senior*innen mit Migrationshintergrund zwischen 7,2 Prozent (Sterkrade-Nord) und 19,2 Prozent (Osterfeld).

Die bereits erwähnte „Feminisierung des Alters“ zeigt sich insbesondere in der Gruppe der „Hochbetagten“, d.h. der über 80-Jährigen, in welcher der Frauenanteil stark überwiegt. Dies ist begründet durch die höhere Lebenserwartung von Frauen in Deutschland.⁸

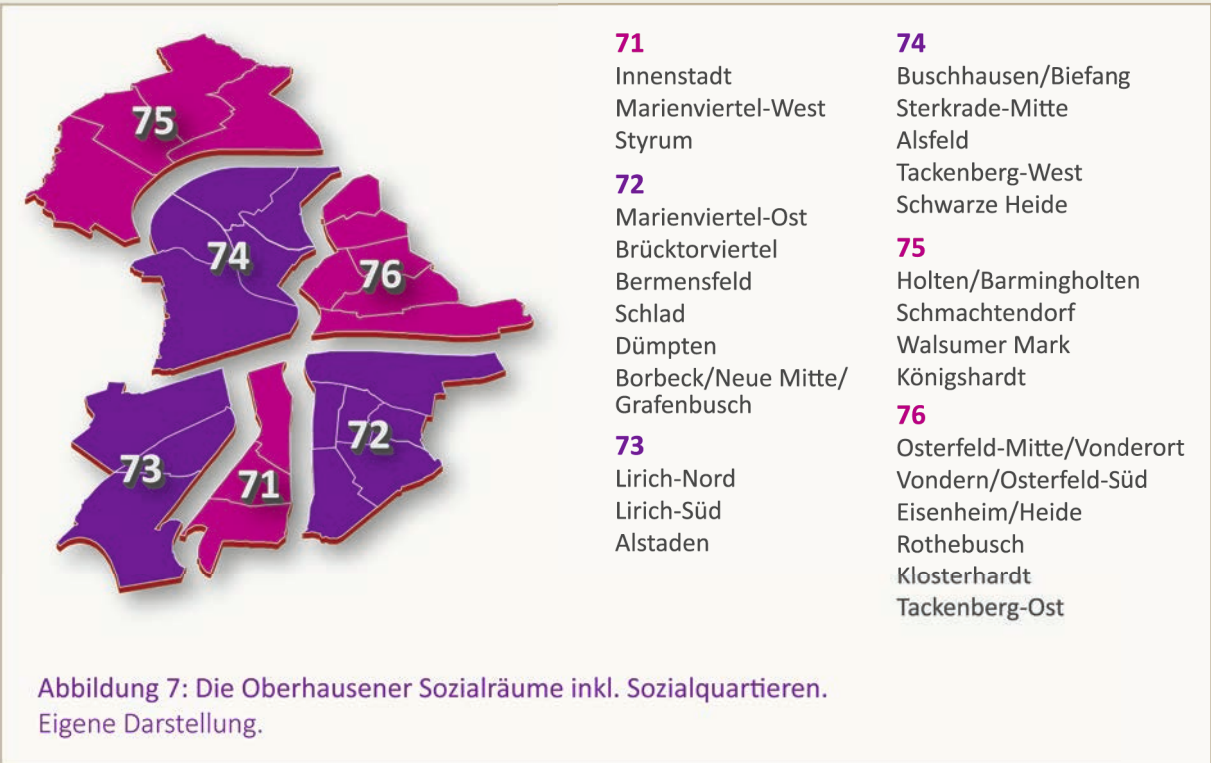


Zusammenfassend:

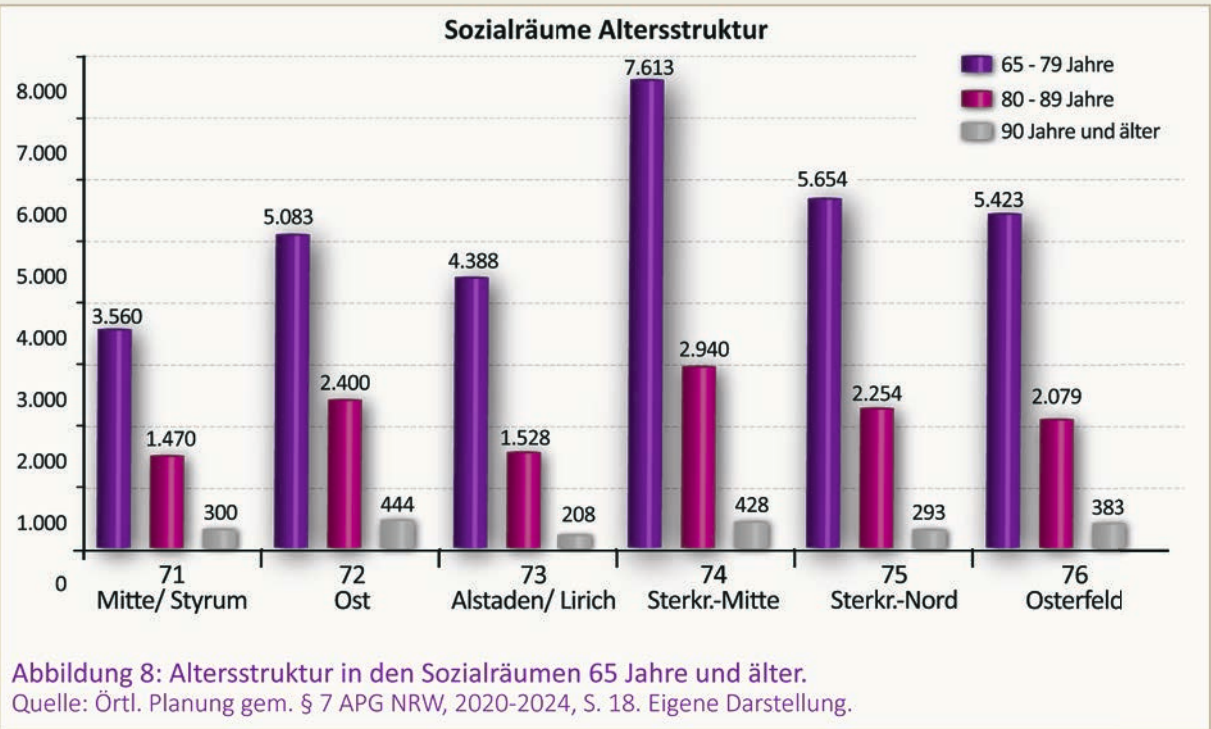
Die demographischen Veränderungen in der kommunalen Bevölkerungsstruktur tendieren in eine zunehmende (Über)Alterung der Oberhausener Stadtgesellschaft. Vor allem in der Altersgruppe 65 bis unter 75 ist in den kommenden Jahren ein starker Anstieg zu erwarten.

⁸ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 29.

1.1.2 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen



In den sechs Sozialräumen der Stadt Oberhausen zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede, was die Anzahl und den Anteil der Senior*innen angeht:



Betrachtet man die Altersgruppen differenziert, zeigt sich, dass die meisten Personen in der Altersgruppe 65-79 in Sterkrade-Mitte wohnen, gefolgt von Sterkrade-Nord. Die wenigsten Personen in der Altersgruppe 65-79 leben im Sozialraum Mitte/Styrum (siehe Abb. 8).

Auffällig ist zudem, dass sowohl in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen als auch unter den Hochbetagten die meisten Personen in Sterkrade-Mitte leben. Dadurch bedingt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit an Pflegebedürftigen in diesem Sozialraum.

Die kleinsten Fallzahlen in den beiden Altersgruppen zeigen sich in den Sozialräumen Oberhausen Mitte/Styrum und Alstaden/Lirich.⁹

Schon dies erfordert ein sozialraumorientiertes Vorgehen bei seniorenpolitischen Maßnahmen und kann bereits hier als Argument für das Weiterverfolgen des quartiersorientierten Ansatzes genannt werden, der seit dem Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen zum interfraktionellen Antrag „Senioren im Mittelpunkt“ zentral für die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt Oberhausen ist.

Betrachtet man neben den absoluten Zahlen die Anteile an der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Sozialräumen, zeigt sich folgendes Bild:

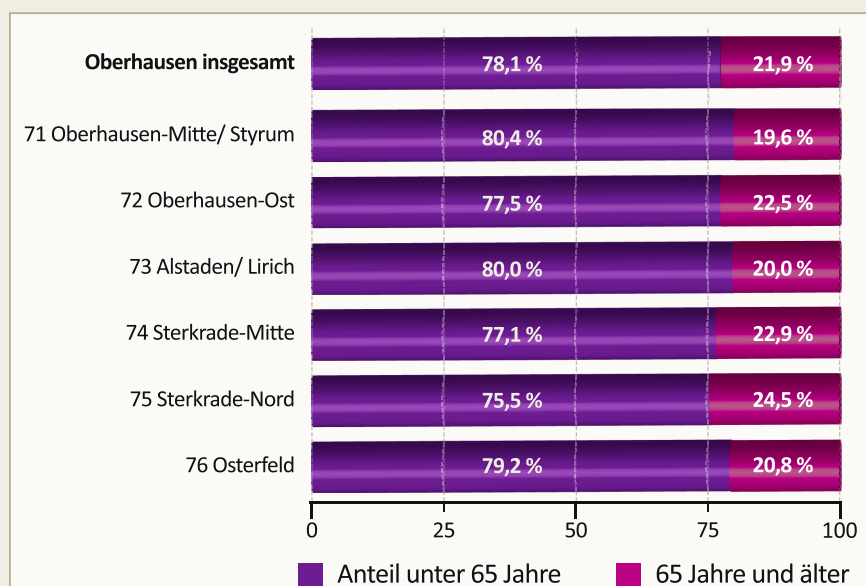


Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahre sowie 65 Jahre und älter nach Sozialräumen.

Quelle: Örtl. Planung gem. § 7 APG NRW, 2020-2024, S. 20.

Eigene Darstellung.

Diese Darstellung der Altersverteilung der über 65-Jährigen im Stadtgebiet macht deutlich, dass im Sozialraum Sterkrade-Nord prozentual mehr Ältere wohnen als in der Gesamtstadt. Der Anteil der Älteren ist von 23,9% im Jahr 2017 auf 24,5% im Jahr 2019 gestiegen. Eine Alterssegregation, die räumlich ungleiche Verteilung (Entmischung) von Altersgruppen im Stadtgebiet, könnte entstehen.¹⁰

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Altersstruktur in den Sozialräumen durchaus unterscheidet und der Anteil der 65-Jährigen und älteren in der Bevölkerung zwischen 19,6 bis 24,5 Prozent liegt.

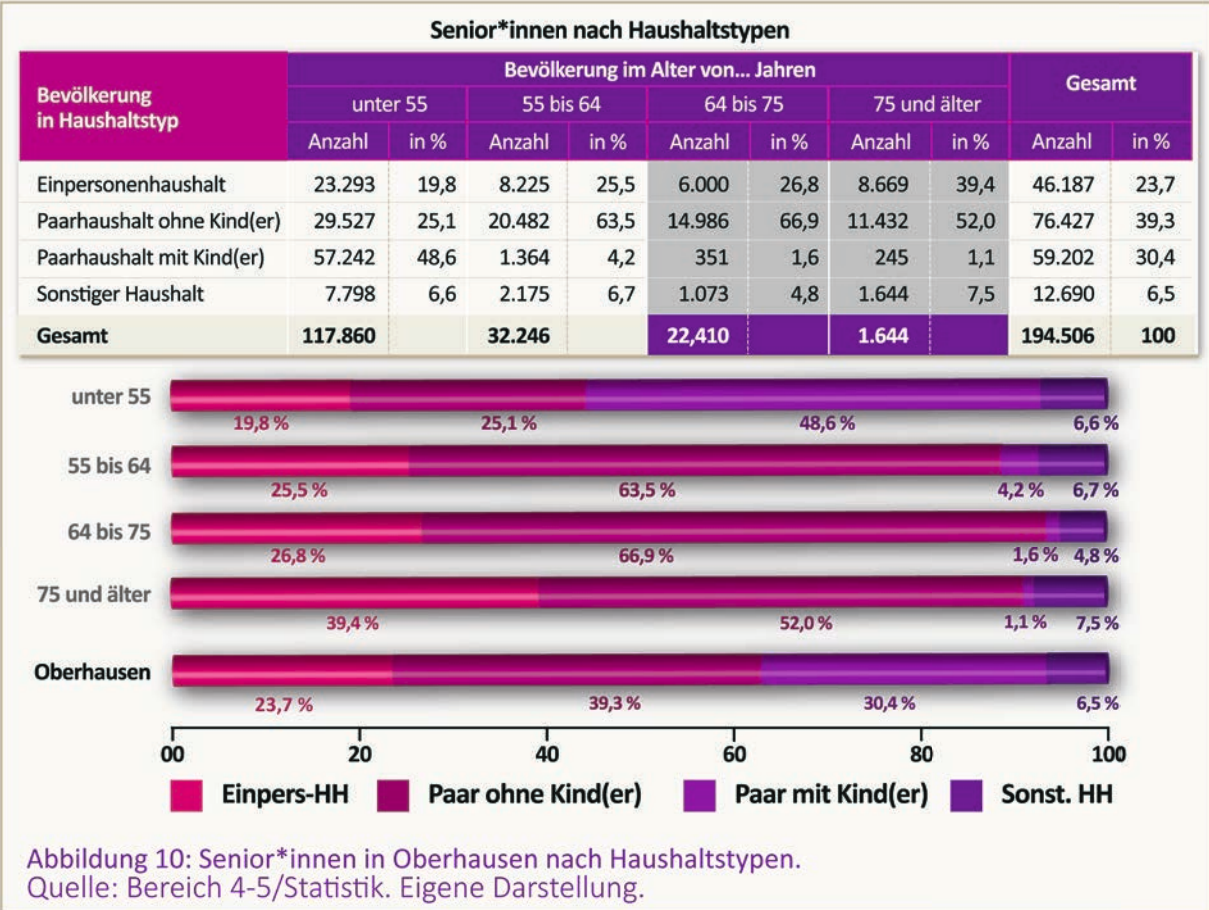
⁹ vgl. Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 18.

¹⁰ vgl. Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 20.

1.2 Lebenslagen – Haushalts- und Familienformen, Pflegebedürftigkeit, Wirtschaftliche Lage

Neben dem Alter gibt es andere wichtige Indikatoren, die auf Bedürfnisse, Handlungsbedarfe und benötigte Angebotsstrukturen hinweisen können, wie Haushaltsformen, Bildungsgrad oder soziale/wirtschaftliche Lage. Auf diese wollen wir im Folgenden näher eingehen.

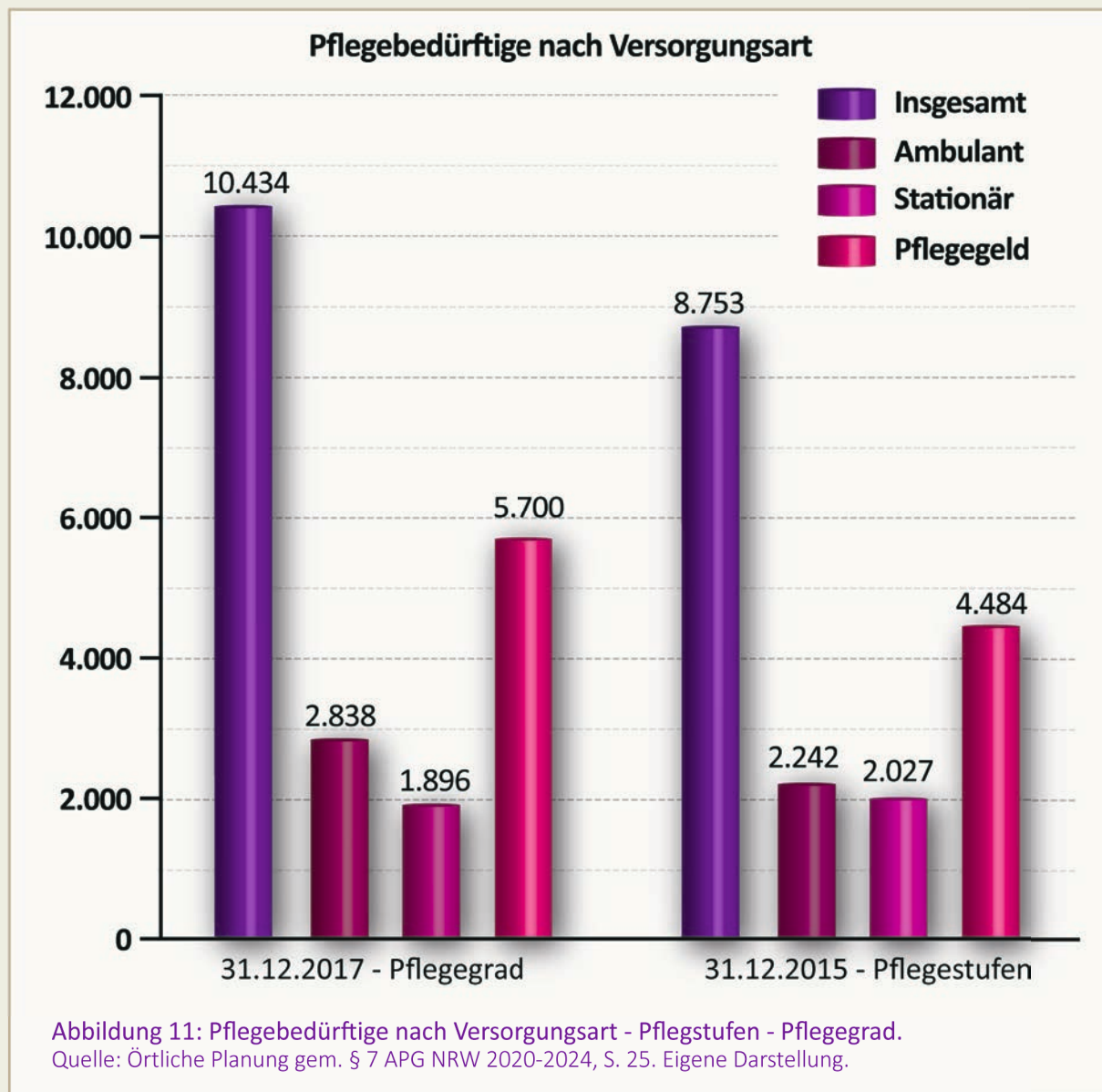
1.2.1 Haushaltsformen



Die obige Grafik zeigt, dass die Mehrheit der älteren Menschen in Oberhausen in Paarhaushalten ohne Kind(er) wohnt. Dies trifft bei den 64- bis 75-Jährigen auf 66,9% zu, bei den 75-Jährigen+ noch immer auf 52,0% der Menschen. In der Altersgruppe 64 bis 75 lebt etwas mehr als ein Viertel in Einpersonenhaushalten, in der Altersgruppe 75 und älter beträgt dieser Anteil schon knapp 40%.

1.2.2 Pflegebedürftigkeit

Da sich die Örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz des Landes NRW intensiv mit der Thematik befasst, sollen hier nur zur Übersichtlichkeit zentrale Zahlen genannt werden:



In Oberhausen waren Ende des Jahres 2017 10.434 Menschen pflegebedürftig.¹¹ Dies entspricht 4,92% der Gesamtbevölkerung und 22,46% der über 65-jährigen Bevölkerung. Von diesen pflegebedürftigen Menschen werden 18% in vollstationären Einrichtungen und 82% in der eigenen Häuslichkeit betreut. Von den Pflegebedürftigen, die in eigener Häuslichkeit betreut wurden, wurden wiederum zwei Drittel (66%) durch Pflegegeldempfänger*innen und ein Drittel (33%) durch ambulante Dienste unterstützt.

¹¹ vgl. Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 25f.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an diesen pflegebedürftigen Menschen in Oberhausen ist unbekannt, da in der Pflegestatistik des Landes NRW lediglich nach Staatsangehörigkeit differenziert wird.

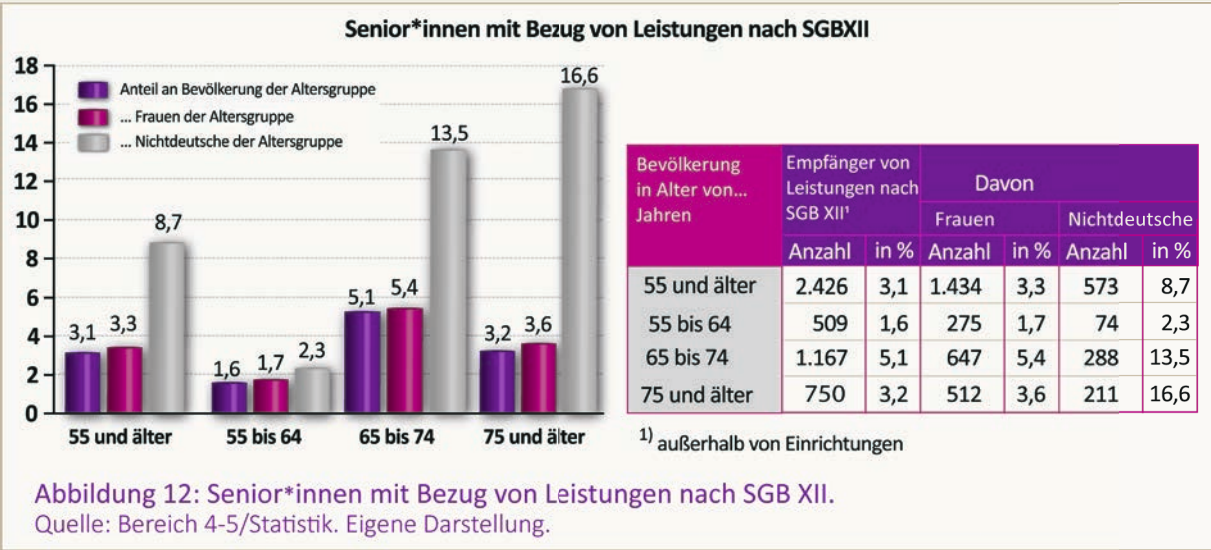
1.2.3 Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage im Alter ist bestimmt durch die im Laufe des Lebens gesammelten Alterssicherungsansprüche, Privatvermögen und sonstiges Einkommen. Zu den wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren zählen:

- Gesetzliche Rente
- Weitere Alterssicherungssysteme (Beamtenversorgung, Betriebsrenten)
- private Vorsorge (Renten- oder Lebensversicherung)
- Erwerbstätigkeit und Vermögenseinkünfte (Zinsen und Vermietungen)
- Staatliche Transferleistungen (Wohngeld, Grundsicherung im Alter)

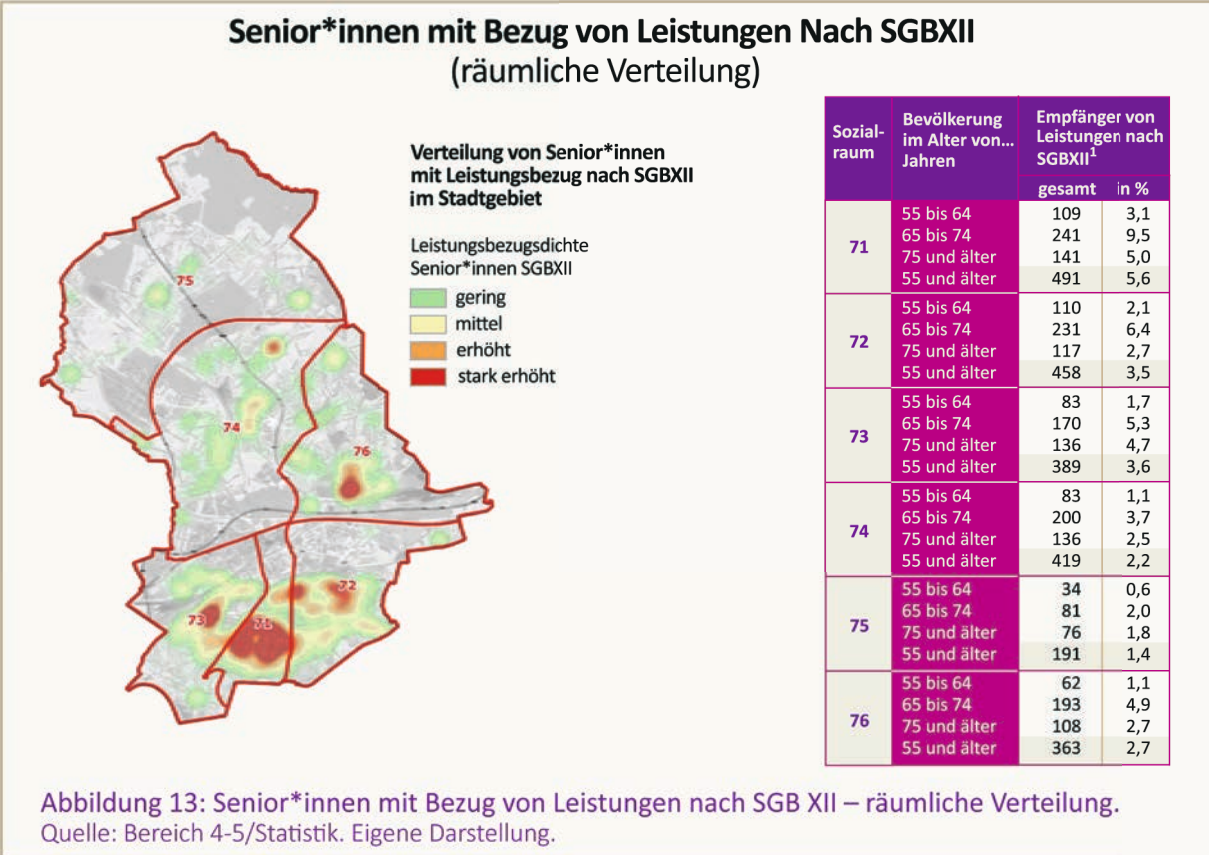
In NRW haben im Jahr 2018 3,52 Millionen Menschen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen. Mehr als die Hälfte davon waren Frauen (56,4 Prozent). Frauen haben mit durchschnittlich 637 Euro weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Rentenbetrages der Männer (1.279 Euro). Auch liegen die Frauen in NRW mit durchschnittlich 637 Euro unter dem Bundesdurchschnitt der Frauen in Höhe von 711 Euro. Männer in NRW hingegen beziehen mit durchschnittlich 1.279 Euro mehr Rente als der Bundesdurchschnitt (1.148 Euro). Für Frauen ist der ergänzende Unterhalt durch Angehörige somit weitaus bedeutender als für Männer.¹² Auch sind sie weitaus stärker von Altersarmut bedroht.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage der Senior*innen in Oberhausen kann bzw. muss auf verschiedene Messinstrumente und Kennzahlen zurückgegriffen werden, die bislang vorliegen. Mit den zur Verfügung stehenden Daten soll eine Annäherung erreicht werden.



¹² vgl. Altenbericht NRW 2020 – Kurzfassung, S. 24.

Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII umfassen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Pflege. Von den insgesamt 46.448 Menschen in Oberhausen, die 65 Jahre oder älter sind, beziehen 1.917 Personen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach SGB XII. Das entspricht 4,1 Prozent. Auffällig ist vor allem, dass Nichtdeutsche weit überdurch-schnittlich Leistungen nach SGB XII beziehen. Deutliche Unterschiede zwischen dem SGB XII-Bezug deutscher und nichtdeutscher Oberhausener*innen zeigen sich vor al-lem im Alter ab 65 Jahren. Eine Erklärung sind geringere Einkommen während des Er-werbslebens, die sich auf die Rentenhöhe auswirken.

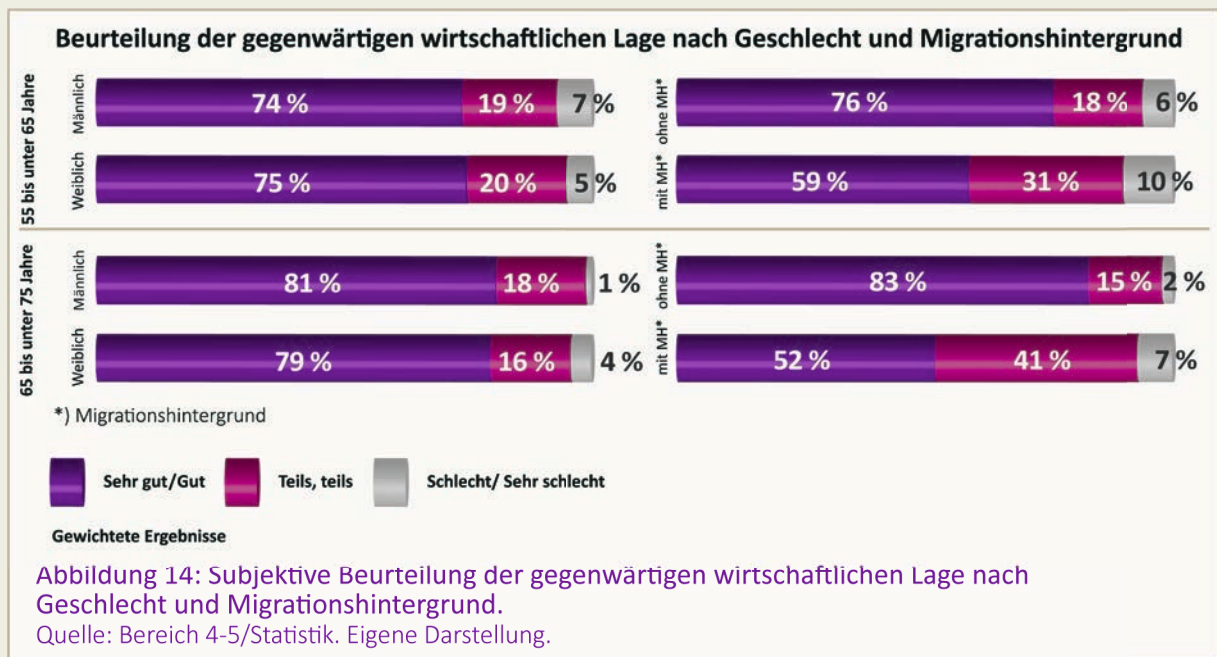


Die räumliche Verteilung der Senior*innen mit SGB XII-Bezug korreliert dabei mit der räumlichen Verteilung der Senior*innen insgesamt. Auffällig ist jedoch, dass die meis-ten Menschen, die Leistungen nach SGB XII beziehen, im Oberhausener Süden, vor allem im Sozialraum Mitte/Styrum leben.

Für die Darstellung der Einkommensverhältnisse in Oberhausen wird die folgende Gra-fik herangezogen, in welcher subjektive Beurteilungen der gegenwärtigen wirtschaft-lichen Lage, differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund, abgebildet wer-den (siehe Abb. 14). Hierbei ist anzumerken, dass die subjektive Einschätzung nicht unbedingt die objektive Einkommenssituation abbildet.

Die in der Abbildung dargestellte Befragung von Oberhausener*innen ab 55 Jahren zeigt, dass in der subjektiven Beurteilung der eigenen gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage keine wesentlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen.

Signifikante Unterschiede hingegen lassen sich in Bezug auf das Merkmal Migrationshintergrund erkennen. So schätzen Senior*innen mit Migrationshintergrund ihre wirtschaftliche Lage weitaus schlechter ein als Oberhausener*innen in der Altersgruppe ohne Migrationshintergrund.



1.3 Grundlegende Trends – Das Alter(n) ändert sich, und damit auch die Aufgaben für Oberhausen

Aus der vorherigen Differenzierung nach Altersgruppen und Lebensformen geht hervor, dass und warum ein differenzierter Blick und Ansatz in der kommunalen Seniorenplanung notwendig ist: Alt ist nicht gleich alt. Senior*innen unterscheiden sich in ihren Lebenslagen, ihren Interessen und Bedürfnissen auf vielfältige Art und Weise. Nimmt man Senior*innen als soziale Gruppe in den Blick, sind Trends erkennbar, die auch für die Anforderungen an die Kommune von großer Relevanz sind und auf die teilweise bereits reagiert wird. Im Folgenden werden einige dieser Trends zusammengefasst und es wird gezeigt, was diese für Oberhausen und die handelnden Akteur*innen bedeuten.

Trend 1: Strukturwandel des Alters, zeitliche Ausdehnung der Altersphase und Verjüngung des Alters

Auf den Punkt gebracht: Immer mehr Menschen werden immer älter und bleiben immer länger aktiv. Menschen, die heute aus dem Erwerbsleben ausscheiden, haben im Durchschnitt noch ein Viertel ihres Lebens vor sich. Der Strukturwandel des Alters äußert sich in dreifacher Weise:

- Absolut: Mehr Bürger*innen sind älter als 65 Jahre
- Relativ: Im Verhältnis gibt es mehr Senior*innen als junge Menschen
- Weniger junge Menschen kommen nach – „geburtenschwache“ Jahrgänge

Was heißt das für Oberhausen?

Für die Kommune bedeutet diese Entwicklung, dass ein veränderter Blick auf das Alter(n) notwendig wird – weg von Defiziten, hin zu einer Orientierung an Kompetenzen. Das Alter wird immer mehr zu einer aktiven Lebensphase. Hier gilt es, ohne die gesundheitlichen und sozialen Folgen des Alter(n)s zu ignorieren, Altersbilder positiv zu besetzen.

Konkret: Gemeinsam mit Senior*innen Bedarfe und Wünsche feststellen, Angebote darauf ausrichten, ausbauen und Senior*innen in ihren Kompetenzen stärken.

Trend 2: Wegfall familiären Unterstützungspotenzials

Immer mehr Kinder und Angehörige¹³ von Senior*innen wohnen zum Teil weiter entfernt und können sich objektiv daher nicht so intensiv um Angehörige mit Unterstützungsbedarf kümmern. Zudem bedingt sich der Wegfall des Unterstützungspotenzials durch die zunehmende Berufstätigkeit der faktisch überwiegend weiblichen pflegenden Angehörigen.

Was heißt das für Oberhausen?

Der Wegfall des familiären Unterstützungspotenzials will aufgefangen werden und ist somit relevant als Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge-Verantwortung. Die Stadt ist dazu angehalten, dieser Entwicklung mit einem entsprechenden Unterstützungsangebot (Entlastung pflegender Angehöriger, bezahlbare komplementäre Dienstleistungen) zu begegnen. Auch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und privaten Hilfs- und Pflegetätigkeiten muss als wichtiges Handlungsfeld bei der Versorgung, Betreuung und Pflege von Angehörigen Berücksichtigung finden.

¹³ Es gilt der Angehörigenbegriff gemäß § 1 Abs. 3 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen: „... Menschen, die auf der Basis von Selbstverpflichtung, ohne kommerzielle Interessen, verlässlich und auf frei bestimmte Dauer Verantwortung für andere Menschen, denen sie sich zugehörig fühlen, übernehmen (Angehörige), ...“

Trend 3: Besondere Bedarfe bei Hochaltrigkeit

Kennzeichnend für die Hochaltrigkeit (80 Jahre und älter) und sozialpolitisch besonders relevant ist, dass in dieser Altersgruppe die Wahrscheinlichkeit der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit stark ansteigt. Dadurch ergibt sich ein wachsender Bedarf an Unterstützung durch organisierte soziale Dienste, da familiäre Unterstützungsdienste dies häufig auch qualitativ nicht mehr leisten können.

Was heißt das für Oberhausen?

Mit dem Bericht zur Örtlichen Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW liegen der Stadt Oberhausen differenzierte Daten vor, um insbesondere den Pflegebedarf der kommenden Jahre vorausschauend absehen und darauf reagieren zu können. Bei Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und auch vor dem Hintergrund sich verändernder Bedürfnisse (bspw. kultursensible Pflege) ergeben sich hier in den kommenden Jahren vor allem Bedarfe an komplementären Pflegedienstleistungen, um auch hochaltrigen Senior*innen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Trend 4: Singularisierung des Alters

Etwa 40% der Bevölkerung ab 65 Jahre in NRW lebt allein. In Großstädten liegt der Anteil noch höher. 85% davon sind Frauen.¹⁴ Allerdings ist auch ein Trend bei Männern erkennbar. Dies bedingt sich dadurch, dass Angehörige – z.B. berufsbedingt – weiter entfernt von den Eltern leben. „Klassische“ Familienstrukturen werden weniger. Für Oberhausen wurde gezeigt, dass der Anteil alleinlebender Menschen in der Altersgruppe 64-75 Jahre 26,8% beträgt und in der Altersgruppe 75 Jahre und älter bei 39,4% liegt (vgl. Abb. 9).

Was heißt das für Oberhausen?

Die zunehmende Singularisierung des Alters erfordert vor allem entsprechende Wohnangebote, die dieser Entwicklung Rechnung tragen (bspw. innovative integrierte Wohnprojekte). Auch das Risiko der Vereinsamung älterer alleinlebender Menschen stellt die Kommune vor die Aufgabe, Begegnungsangebote und nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke zu fördern.

¹⁴ vgl. Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 60.

Trend 5: Ausdifferenzierung der Lebenssituationen im Alter

Eine zunehmende Ausdifferenzierung von Lebensläufen bringt es mit sich, dass die Lebenssituationen von Menschen mit steigendem Alter immer unterschiedlicher werden. Merkmale wie Geschlecht, Bildungsgrad, Einkommenssituation, Art der Erwerbstätigkeit, kultureller Hintergrund und soziale Herkunft einer Person sind für die Lebenssituation mindestens genauso prägend wie das Merkmal Alter. Das heißt ebenso, dass sich (lebenslange) Benachteiligungen bei Bildung und Einkommen im Alter verstärken. Die Einkommenssituation bspw. kann nicht mehr wesentlich verändert werden. Die Rentenhöhe ist entscheidend. Da diese bei Frauen besonders gering ausfällt (siehe Kap. 1.2.3), sind vor allem Frauen von Altersarmut bedroht und betroffen.

Was heißt das für Oberhausen?

Für die Kommune ergibt sich die Notwendigkeit, ältere Menschen als heterogene Gruppe zu betrachten und zielgruppenspezifische Angebote vorzuhalten, welche die Vielfalt des Alter(n)s berücksichtigen. Es ist wichtig, die sozialen Unterschiede zu thematisieren, um pauschalisierende Aussagen zu Nutzen und Risiken zu vermeiden. So bestehen – wie z.T. zuvor dargestellt – erhebliche Ungleichheiten und Unterschiede innerhalb der Altenpopulation, zwischen Frauen und Männern oder zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder müssen diese Unterschiede mitgedacht und berücksichtigt werden. Aus der Beantwortung der Großen Anfrage „60 plus“ geht hervor, dass es bislang keine gesonderten Maßnahmen oder Konzepte gibt, welche die Feminisierung des Alters berücksichtigen.¹⁵

¹⁵ vgl. Beantwortung Große Anfrage „60 Plus“ (gestellt am 06.03.2018), Frage Nr. 6.

2. Warum ein Handlungsrahmen?

Die oben genannten Entwicklungen und Veränderungen in der Lebenswelt von Senior*innen ebenso wie der dargestellte zahlenmäßige Anstieg der älteren Menschen am Anteil der Gesamtbevölkerung erfordern ein vorausschauendes und abgestimmtes Agieren der Stadt Oberhausen im Rahmen einer zeitgemäßen kommunalen Daseinsvorsorge.

Die aktuelle Seniorenpolitik ist zudem stark pflege- und beratungslastig. Pflege und Beratung sind wichtige Felder und haben weiterhin eine hohe Priorität. Allerdings sollen mit dem Seniorenförderplan neben diesen Feldern ebenfalls die Bedürfnisse einer Generation aktiver, unternehmenslustiger und bildungshungriger Senior*innen in den Blick genommen werden.

Auch wenn in Oberhausen bereits eine Angebotsstruktur besteht und diese in den vergangenen Jahren ausgebaut und weiterentwickelt werden konnte, fehlt bislang eine Gesamtstrategie, welche die verschiedenen Stränge zusammenführt und Aufgabenfelder interdisziplinär und bereichsübergreifend koordiniert.

Der Seniorenförderplan in spe stellt sich der Frage, welche Konsequenzen aus den demographischen Entwicklungen und veränderten Bedürfnissen von Senior*innen folgen sollten. Welche Angebote sind überholt, welche zusätzlichen Angebote sollte bzw. muss es in einer „Gesellschaft des langen Lebens“ geben? Welche Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge müssen aktualisiert werden und wie kann konkret an der Lebensrealität der Senior*innen angesetzt werden? Denn klar ist:

**Vielfältige Lebenslagen in den unterschiedlichen Altersphasen
benötigen differenzierte Antworten und Ansätze.**

Um eine Berücksichtigung der genannten Aspekte zu gewährleisten, die Herausforderungen zu meistern und Chancen und Potenziale zu nutzen, bedarf es einer strukturierten Moderation des städtischen Gesamtprozesses und einer stärkeren Verknüpfung zu anderen kommunalen Planungsfeldern. **Es bedarf einer Strategie.**

Die Forderung nach einer Gesamtstrategie basiert auf der Erkenntnislage und den Entwicklungen der vergangenen Jahre. Nicht zuletzt geht es darum, die kommunale Struktur aktiv zu gestalten, anstatt auf Entwicklungen zu reagieren.

Um zu skizzieren, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes-/Landesebene und welche politischen Beschlüsse auf kommunaler Ebene bestehen, werden diese im Folgenden angerissen. Ebenso wird die bisherige Entwicklung beschrieben, die zur Forderung nach einer Gesamtstrategie führte.

2.1 Auftrag und Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesetzeslage

- Sozialgesetzbuch
- Pflegestärkungsgesetze
- Alten- und Pflegegesetz NRW
- Wohn- und Teilhabegesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW

2.1.2 Beschlusslage

Der von der SPD-Fraktion initiierte Antrag „Senioren im Mittelpunkt“ wurde am 19.11.2018 im Rat der Stadt Oberhausen einstimmig beschlossen. Mit dem Antrag wurden tiefgreifende Veränderungen in der Angebotsstruktur für Senior*innen in Oberhausen beschlossen und eingeleitet:

- Einrichtung von 6 Quartiersbüros in den einzelnen Sozialräumen
- Durchführung einer jährlichen Quartierskonferenz/Seniorenkonferenz
- Personalisiertes Anschreiben der Senior*innen zur Bedarfsabfrage
- Ausstattung des Seniorenbeirats mit einem Budget von 10.000 Euro
- Einrichtung einer Online-Plattform für Senior*innen
- Barrieren im ÖPNV identifizieren und Altersmobilität verbessern
- Wohnen im Alter“ in allen Quartieren gewährleisten

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/3981-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.09.2018	Seniorenbeirat	V			
30.10.2018	Sozialausschuss	V			
31.10.2018	Gleichstellungsausschuss	V			
12.11.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.11.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Senioren im Mittelpunkt – Förderung sozialer Teilhabe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

1. 6 Quartierbüros in den einzelnen Sozialräumen vorzuhalten. Die beinhaltet die Aufrechterhaltung von 4 bestehenden Quartierbüros sowie die Einrichtung zweier weiterer in den Sozialräumen Osterfeld und Alstaden/Lirich.
2. Beschäftigungsprogramme zu nutzen und Angebote für Langzeitarbeitslose zur Unterstützung der Arbeit der Quartierbüros zu schaffen.
3. eine jährliche „Quartierskonferenz“ zur verbesserten Kommunikation der Akteure, um zielgruppenspezifischer Angebote zu entwickeln bzw. zu bewerten.
4. Seniorinnen und Senioren ein personalisiertes Anschreiben zukommen zu lassen, um mögliche Hilfebedarfe zu identifizieren und mit Informationen über alle Unterstützungs- und Freizeitangebote im Wohnumfeld zu versorgen.
5. dem Seniorenbeirat ein Budget in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen, um Projekte und Veranstaltungen in Oberhausen fördern und begleiten zu können. Hierzu sind Förderrichtlinien für die Vergabe der Mittel zu entwickeln. Die Richtlinien sollen in

Vorsitzender SPD-Fraktion <i>W. Große Brömer</i> W. Große Brömer 04.09.2018	Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN <i>A. Blanke</i> A. Blanke 04.09.2018	Vorsitzender FDP im Rat <i>H.-O. Runkler</i> H.-O. Runkler 04.09.2018
---	--	---

Drucksache Nr. A/16/3981-01/1 Seite 1 von 8

Abbildung 15: Antrag Senioren im Mittelpunkt.
Förderung sozialer Teilhabe.
Drucksache A/16/3981-01. Im Rat der Stadt am 19.11.2018.

Mit dem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen konnte die dezentrale Angebots- und Beratungsstruktur für Senior*innen in Kooperation mit den freien Trägern installiert bzw. ausgebaut werden – **wohnnah, aufsuchend, zielgruppenorientiert**.

Sowohl die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen, die gesammelten Erkenntnisse als auch die zahlreichen Gespräche mit Senior*innen haben uns in unserer Annahme bestärkt, dass neben der bereits mit dem SIM-Antrag geschaffenen Infrastruktur ein Handlungsrahmen für das Thema Senior*innen/Leben im Alter benötigt wird. Durch einen solchen Handlungsrahmen soll eine vorausschauende, abgestimmte und strukturell-strategische Vorgehensweise in Kooperation mit der Stadtgesellschaft gestärkt und gefördert werden. Insbesondere die Seniorenkonferenz leistet hierbei einen wichtigen Beitrag in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

2.2 Was bisher geschah

Sowohl der Antrag „Senioren im Mittelpunkt“ als auch darauf basierende weitere Schritte zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur für Senior*innen reihen sich ein in die Gesamtstrategie, die sowohl die SPD-Fraktion im Rat der Stadt als auch die Arbeitsgemeinschaft 60plus der SPD Oberhausen verfolgt:

Von kommunaler Sozialpolitik hin zu sozialer Kommunalpolitik.

Das heißt: Sozialpolitische Herausforderungen müssen in *allen* Bereichen der Kommunalpolitik berücksichtigt werden. Die folgenden Beispiele zeigen auszugsweise die Bestrebungen der SPD-Fraktion im Bereich der Seniorenpolitik der letzten Jahre.

2017: Erstmalige Forderung nach einem Seniorenförderplan



Seit mehreren Jahren strebt die SPD Oberhausen an, einen Seniorenförderplan auf den Weg zu bringen und hat kontinuierlich daran gearbeitet, das Thema aktuell zu halten.

Informationsbroschüre zum Antrag „Senioren im Mittelpunkt“

In der Broschüre Senioren im Mittelpunkt informierte die SPD Oberhausen zeitgleich zum Antrag „Senioren im Mittelpunkt“ über die Ansprechpartner*innen vor Ort in den Sozialräumen. Eine deutliche Positionierung für Quartiersorientierung, für aufsuchende Beratung (insbesondere beim Thema Wohnberatung) und für digitale Angebote für Senior*innen erfolgte bereits damals.



Abbildung 17: Titelblatt der SPD-Broschüre Senioren im Mittelpunkt.

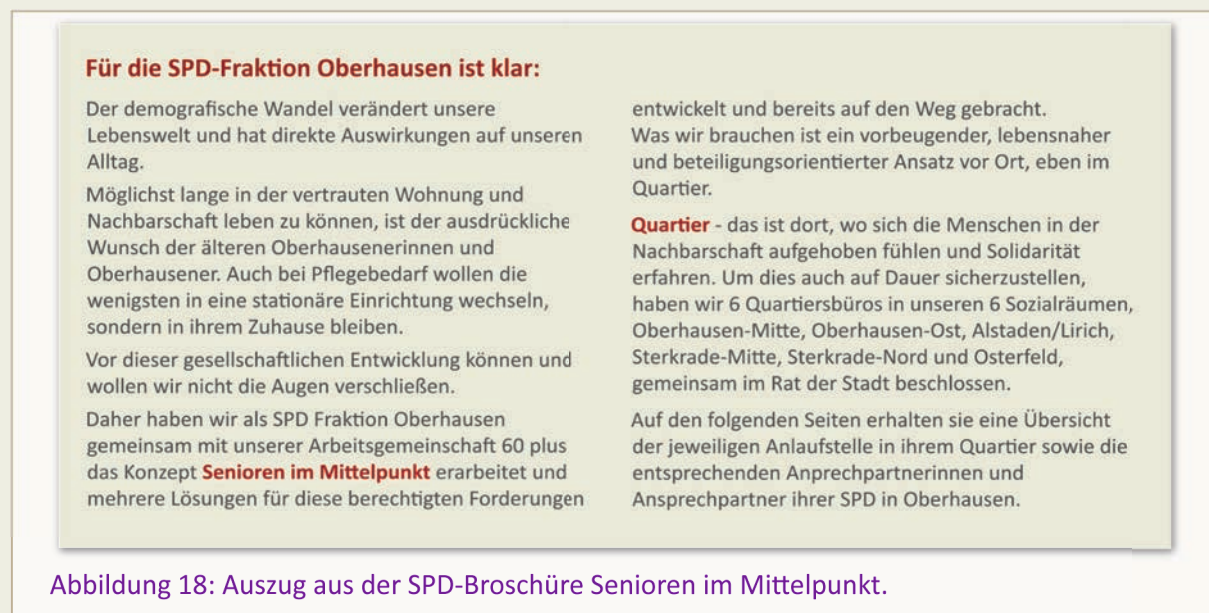


Abbildung 18: Auszug aus der SPD-Broschüre Senioren im Mittelpunkt.

Auszug aus dem Konzept **Senioren im Mittelpunkt:**

- Quartiersbüros in allen Sozialräumen
- Seniorenförderplan
- Präventive Hausbesuche
- Budget für den Seniorenbeirat
- Beratung für barrierefreies Wohnen
- Nachbarschaftsgespräche
- Onlineportal „Angebote für Seniorinnen und Senioren“
- jährliche Sozialraumkonferenz

Abbildung 19: Auszug aus der SPD-Broschüre Senioren im Mittelpunkt.

2019: Job-Initiative „Neue Perspektiven – Neue Chancen“

Im Rahmen der Job-Initiative der SPD Oberhausen wurde am Tag der Arbeit das Projekt „Neue Perspektiven – Neue Chancen“ für Langzeitarbeitslose vorgestellt und im Nachgang als Antrag in den Rat der Stadt Oberhausen eingebracht. Insbesondere für Menschen, die im Alter über 50 Jahren ihre Arbeit verlieren und anschließend keine Neuanstellung finden, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Alterssicherung. Die Jobinitiative „Neue Perspektiven – Neue Chancen“ setzte hier an, um den Menschen eine Verbesserung ihres Einkommens zu ermöglichen.



Abbildung 20: Plakat zur Jobinitiative „Neue Perspektiven - neue Chancen“

2018: Große Anfrage „60 plus“

Um passgenaue Angebote zu entwickeln bzw. anzubieten, war zunächst eine Ist-Analyse notwendig. Hierzu diente die Große Anfrage „60 plus“. Es wurden 67 Fragen zur Lebenslage von Senior*innen in Oberhausen gestellt und von der Verwaltung beantwortet. Die Antworten sind in die Ausarbeitung des vorliegenden Handlungsrahmens mit eingeflossen.

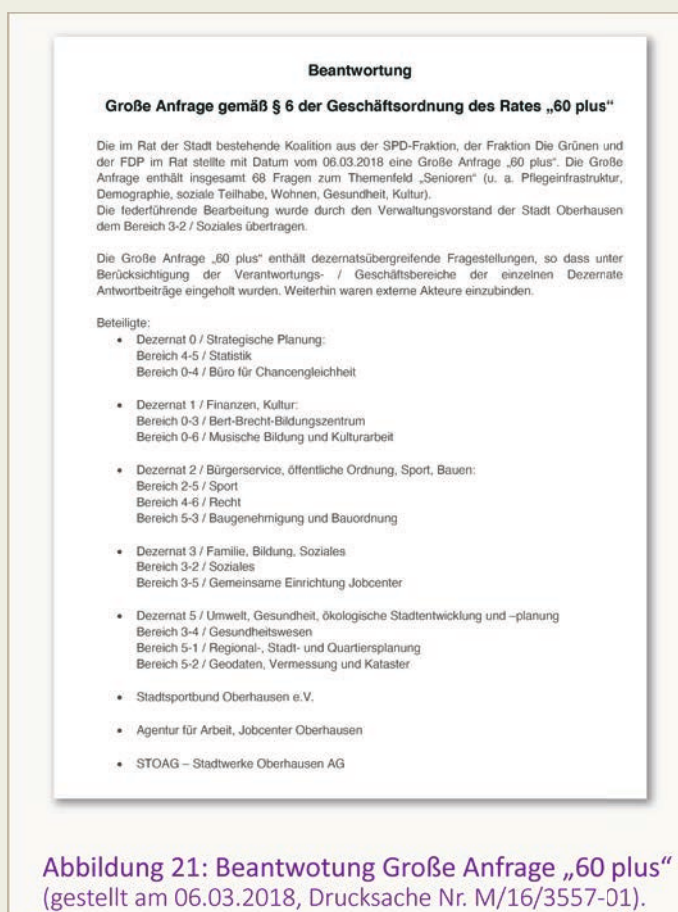


Abbildung 21: Beantwortung Große Anfrage „60 plus“ (gestellt am 06.03.2018, Drucksache Nr. M/16/3557-01).

2018: Handbuch Senioren



Abbildung 22: Handbuch Senioren

Aufbauend auf der Beantwortung der Großen Anfrage „60 plus“ erstellte die SPD Oberhausen 2018 das „Handbuch Senioren“, einen Ordner für Multiplikator*innen in der Arbeit mit Senior*innen. In diesem Handbuch finden sich Anlauf- und Beratungsstellen, Begegnungstreffs und weitere Angebote in den einzelnen Sozialräumen. Der Ordner dient nach wie vor als Arbeitshilfe.

2019: Kleine Anfrage – Öffentliche WC-Anlagen

Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 24. Juni 2019

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Öffentliche WC-Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mangel an WC-Anlagen im öffentlichen Raum in Oberhausen ist bekannt. Hierzu wurden schon neue Konzepte ausgearbeitet, geprüft und vorgestellt. Unter anderem war „Die nette Toilette“ Bestandteil einer Berichtsvorlage der Verwaltung im Jahr 2016.

Dieses Defizit ist allerdings immer noch nicht beseitigt und wird auch regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern moniert.

Der Beantwortung der Großen Anfrage „60+“ aus dem Jahr 2018 war unter anderem zu entnehmen, dass die Fitness-Anlage im Königshütter-Park sehr schlecht angenommen wird. Ein Grund dafür könnten auch die fehlenden, öffentlichen WC-Anlagen sein. Zudem haben sich Bürgerinnen und Bürger über fehlende Toiletten im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Friedhöfen beschwert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadtgebiet? Hierbei sind die öffentlichen Einrichtungen und Freiflächen (wie z.B. Friedhöfe, Parks, etc.) zu berücksichtigen.
2. Welche Möglichkeiten gibt es insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, diese WC-Anlagen zu nutzen?
3. Falls öffentlichen WC-Anlagen fehlen, welche anderen Möglichkeiten gibt es, um eine Toilette aufzusuchen wie z.B. Kooperationen mit Ladengeschäften in der Innenstadt oder anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts?
4. Welche Lösungsansätze hat die Verwaltung, um die möglichen Defizite und die daraus resultierenden Folgen zu beheben?
5. Was ist aus dem Projekt „Die nette Toilette“ geworden?

Abbildung 23: Kleine Anfrage „Öffentliche WC-Anlagen“.
(gestellt am 24.06.2019).

Dass die Perspektive der Senior*innen bei Planungen in den verschiedenen Handlungsfeldern unabdingbar ist, zeigen auch vermeintlich banale Aspekte: Als einen Grund, weshalb die Fitness-Anlage im Königshütter-Park nicht angenommen wird, nannten Senior*innen 2019 als Rückmeldung vor allem das Fehlen öffentlicher WC-Anlagen.

Doch nicht nur am Königshütter-Park fehlen öffentliche Toiletten. Auch an öffentlichen Einrichtungen wie Friedhöfen sind Toiletten schwerlich zu finden. Mit der kleinen Anfrage vom 24.06.2019 wies die SPD-Fraktion erneut auf diesen Missstand hin und bleibt seitdem weiter an dem Thema dran.

2019: Forderung nach einem Konzept für öffentliche Toiletten

Im September folgte dann die Forderung nach einem Konzept für öffentliche Toiletten, um die von Bürger*innen vielfach bemängelte Situation zu verbessern. Da bislang leider keine merkliche und gesamtstädtische Lösung gefunden ist, bleibt auch dies weiterhin ein wichtiger Punkt auf der Agenda beim Thema Senioren.

WAZ

NEWS • LOKALES • POLITIK • SPORT • PANORAMA • WIRTSCHAFT • KULTUR • LEBEN • REISE • KINDERNACHRICHTEN • VIDEO

STARTSEITE • STÄDTE • OBERHAUSEN • SPD FORDERT NEUES KONZEPT FÜR ÖFFENTLICHE TOILETTE • NORD • SÜD

WC-ANLAGEN

SPD fordert neues Konzept für öffentliche Toiletten

03.09.2019 - 17:03 Uhr



in Berlin gibt es seit 2019 neue City-Toiletten in modularen Käuschen, hier ein Foto des Prototypen. Foto: Paul Zickert / dpa

OBERHAUSEN. Oberhausen fehlt es an öffentlichen WC-Anlagen. Die SPD fordert daher ein neues Konzept, um die Lebenssituation der Menschen zu verbessern.

Abbildung 24: SPD fordert neues Konzept für öffentliche Toiletten.
Auszug aus WAZ Oberhausen vom 03.09.2019.

2019: SPD-Antrag zur Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung

SPD-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/4782-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt	
Antragsvorlage			öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage	Ergebnis	Beschluss-
		zur*		kontrolle*
05.06.2019	Seniorenbeirat	V		
12.06.2019	Sozialausschuss	V		
08.07.2019	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur konkreten Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung 01.01.2018 – 31.12.2022.
Ein weiterer Baustein für die soziale Teilhabe – Senioren im Mittelpunkt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende Punkte:

1. Die Tages- und Kurzzeitpflege sowie die „Junge Pflege“ müssen ausgebaut werden. Hierzu zählt nicht nur die Erweiterung der Pflegeplätze, sondern auch die Entwicklung bzw. Verbesserung von Qualitätsstandards.
2. Das Angebot der „Interkulturellen Pflege“ muss weiterentwickelt und von der Stadt Oberhausen umfangreicher beworben werden.
3. Der Angebotsausbau der Demenz-Wohngemeinschaften ist anzustreben. Die bisher noch ausreichende Anzahl von Demenz-Wohngemeinschaften muss zukunftsorientiert und bedarfsgerecht angepasst werden.
4. Der Umbau von bestehenden Wohnungen sollte gefördert werden. Bei dieser Planung ist Unterpunkt 8 aus dem interfraktionellen Antrag (A/16/4177-02) – Senioren im Mittelpunkt – zu berücksichtigen bzw. zu integrieren.
Hierbei ist unter anderem die frauengerechte Wohn- und Altersplanung in Bezug auf die Feminisierung des Alters zu beachten, und entsprechende Lösungsansätze sind zu erarbeiten.
Die derzeitige Beratung im Bereich des seniorengerechten Wohnens muss hierfür neu konzipiert werden. Die Beratung sollte nicht nur passiv erfolgen, sondern ist auch aktiv zu gestalten. Zusätzlich zur Beratung über seniorengerechtes Wohnen muss auch eine Beratung für Wohnungsbauvereinigungen, freien Trägern, etc. angeboten werden.

Vorsitzender SPD-Fraktion	sozialpol. Sprecher SPD-Fraktion
<i>W. Große Brömer</i>	<i>E. Telli</i>
W. Große Brömer 29.05.2019	E. Telli 29.05.2019

Drucksache Nr. A/16/4782-01/1 Seite 1 von 3

Abbildung 25: Antrag zur Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung 2018-2022.
Drucksache Nr. A/16/4782-01. Im Rat der Stadt am 08.07.2019.

Aufbauend auf dem SIM-Antrag und den Erkenntnissen aus der Alten- und Pflegeplanung der Stadt Oberhausen wurde am 08.07.2019 ein Folgeantrag auf den Weg gebracht. Zentrale Forderungen waren:

- Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege
- Ausbau von Demenz-Wohngemeinschaften
- Mehr Wohnberatung als Instrument für die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- Förderung des barrierefreien Umbaus bestehender Wohnungen
- Fördermittelakquise für barrierefreies Wohnen/Umbauten
- Unterstützung für „Young Carer“ – pflegende minderjährige Angehörige

Hilfe für pflegende Angehörige

Das Phänomen der sogenannten „Young Carer“ gibt es auch in Oberhausen. Die Sozialdemokraten wollen besonders Kinder und Jugendliche besser unterstützen.

Von Nadine Gensch

Statt mit Freunden ins Kino zu gehen, kochen sie das Essen für die Be-
mitle. Einen Besuch im Probi-
schicken sie selbst nicht, denn zu
Hause wartet die kranke Mutter auf
Hilfe beim Anziehen. Rüdiger Pro-
zent der 12 bis 17-jährigen Kinder
und Jugendlichen in Deutschland
können sich regelmäßig um kran-
ke oder pflegebedürftige Angehö-
rige. Die Zahl, veröffentlicht vom
Fachmagazin „Anker“ im Mai
2018, trifft auch für Oberhausen zu,
denn in die SPD überzeugt. Das
Phänomen der sogenannten „Young
Carer“ soll daher in den Fokus der
Öffentlichkeit rücken.

„Diese Kinder benötigen dringend
unsere Hilfe“, sagt Ercan Telli, so-
zialpolitischer Sprecher der Ober-
hausener SPD-Fraktion. Durch die
Belastung seien die Kinder und Ju-
gendlichen in ihre schulischen,
emotionalen und sozialen Entwick-
lung stark beeinträchtigt. Die SPD
will die Verwaltung daher um einen
Sachstandsbericht bitten: Wie viele
pflegende Kinder gibt es in Oberha-
usen? Welche Hilfestellung gibt es?
Haben Schulen das Phänomen über-
haupt auf dem Radar und können
bei Bedarf Unterstützung anbieten?
Dementsprechenden Antrag haben
die Sozialdemokraten dieser Tage
vermölich nach den Sommerferien
soll er auf den Weg gebracht werden.

Telli's größte Sorge ist, dass die
Kinder und Jugendlichen „gar nicht
Zeit haben“, dass ihr Schicksal im
Verborgenen bleibt. Und die Sorge
scheint begründet: Ein flächende-
ckendes Unterstützungs-Angebot
gibt es nicht. Es gibt nicht einmal ver-
einzelte spezielle Angebote für junge
Pflegende, sondern nur allgemeine
Hilfen von pflegenden Ange-
hörigen. Das geht aus einer Stellung-
nahme der Landesregierung von An-
fang Juni hervor. Der fraktionslose
Abgeordnete Alexander Langguth
hatte eine Kleine Anfrage zum The-
ma „Young Carer“ gestellt.

Das Problem: Betroffene öffnen
sich nur ungern, bitten selten um
Hilfe. „Weil sie fürchten, das Jugend-

am, heißt die Kinder aus dem Fami-
lien“, vermutet Telli. Es sei daher
sehr schwer, ein spezielles Betre-
fungsangebot in einer größeren Frei-
zeitanlage zu halten, erklären auch die
Experten der Landesregierung.
Unterstützung erhalten die jungen
Pflegenden fast ausschließlich im be-
reits bestehenden System der Kin-
der- und Jugendhilfe. Der Oberha-
usener SPD reicht das nicht. Telli for-
dert Hilfestellung, die gezielt auf
die Sorgen und Nöte der jungen Pfle-
genden abgestimmt sind.

**Zwei Drittel der Betroffenen
sind Mädchen**
Denn deren Zahl wächst: Experten
schätzen, dass NRWweit 96.000
Kinder und Jugendliche zwischen
zehn und 19 Jahren Verantwortung
bei der Pflege von Angehörigen über-
nehmen – zwei Drittel sind Mäd-
chen. Und diese Verantwortung sei
meist eine „versteckt getragene Last“,
durch die die Kinder und Jugendli-
chen sehr oft an die Grenzen ihrer
körperlichen und psychischen Be-
lastbarkeit geführt werden“, heißt es von Düsseldorf. „Im Jugend-
alter werden die Weichen für das
spätere Leben gestellt“, sagt Telli. „In
so einer wichtigen und für viele Ju-
gendlichen ohnehin schweren Pha-
se des Lebens, dürfen wir die jungen
Leute nicht alleine lassen.“

Die Nummer gegen Kummer
■ Deutschlandweit pflegen rund
230.000 Kinder und Jugendliche
regelmäßig Familienangehörige.
Diese Zahl hat das Bundesfami-
lienministerium im vergangenen
Mai veröffentlicht – und ein neues
Internetportal vorgestellt. Auf der
Seite pausentaste.de sollen be-
troffene Kinder und Jugendliche
Unterstützung erhalten, nieder-
schreiben sie ihre Sorgen, werden
telefonisch und per E-Mail.

■ Das bundesweite Kinder- und
Jugendtelefon ist montags bis
samstags, von 14 bis 20 Uhr,
unter 0716111 zu erreichen. Als
Beratungsstelle vor Ort weist die
Internetseite unter anderem auf:
- Familiengerechte Familienhilfe
- 0208-85 00 835, Pflegebera-
tung der Stadt Oberhausen
- 0208-69 94 514, Selbsthilfe-
Kontaktstelle (0208-
30 194 20).

**Sind Eltern auf Hilfe angewiesen,
kürmern sich oft die eigenen Kin-
der.**
Foto: NADIA

Abbildung 26: "Hilfe für pflegende Angehörige"
WAZ-Artikel vom 05.08.2019

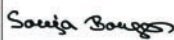
2021: Antrag der SPD-Fraktion: Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum

Anfang 2021 hat sich die SPD-Fraktion intensiv mit der Frage nach barrierefreiem Wohnraum befasst, den es in Oberhausen zu stärken gilt. Der Beschlussvorschlag vom 02.03.2021 zu diesem Thema enthielt unter anderem die Forderungen, Möglichkeiten der Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteuren zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Investoren (bspw. Wohnungswirtschaft, Verbände und Privatpersonen) eingerichtet, um ergebnisorientiertes Handeln zu ermöglichen und den Informationstransfer zwischen Kommune und weiteren Akteuren zu fördern.

SPD-Fraktion		Drucksache Nr. A/17/0413-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	
Antragsvorlage				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.02.2021	Beirat für Menschen mit Behinderung	V			
02.03.2021	Sozialausschuss	V			
16.03.2021	Seniorenbeirat	V			
16.03.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
22.03.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum

Beschlussvorschlag
Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zum Thema „Wohnen im Alter“, um diesen Themenbereich in der Kommune zu stärken. Hierbei sollen die Möglichkeiten der Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, privaten Immobilienanbietern und Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen, z.B. ambulanten Diensten geprüft werden.
Zum anderen soll eine Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ als erste Kontaktstelle für die Wohnungswirtschaft zur Verfügung stehen, um hier Nachfrage und Angebot an seniorengerechtem Wohnraum in Oberhausen durch Beratung und Informationstransfer zu unterstützen.
Weiterhin wird die Umsetzung eines modellhaften bezahlbaren Wohnangebotes beschlossen, um neue Wohnformen auf dem Oberhausener Wohnungsmarkt zu entwickeln und zu etablieren. Das Konzept und der Modellversuch sollen dem Seniorenbeirat zur Kenntnisnahme, dem Sozialausschuss zur Vorberatung und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorsitzende SPD-Fraktion  S. Bongers 12.02.2021	sozialpolitischer Sprecher SPD-Fraktion  E. Telli 12.02.2021
---	---

Drucksache Nr. A/17/0413-01 / Seite 1 von 2

Abbildung 27: Antrag Barrierefreier Wohnraum.
Drucksache Nr. A/17/0413-01. Im Haupt- und
Finanzausschuss am 22.03.2021.

Zusammenfassend:

Seit mehreren Jahren ist die SPD Oberhausen zentral an der Gestaltung der Seniorenpolitik in Oberhausen beteiligt und bringt diese voran. Der demografische Wandel, die gesellschaftlichen Veränderungen und die in diesem Förderplan beschriebenen Differenzierungen sorgen dafür, dass die Herausforderungen im Bereich Senior*innen weiterhin wachsen und sich ändern werden.

Daher ist in diesem Handlungsfeld „Dranbleiben“ geboten. Wie die Chronologie zeigt, wird mit dem Vorschlag des Seniorenförderplans der konsequente nächste Schritt hin zu einer vorausschauenden und bedarfsgerechten Steuerung kommunaler seniorenpolitischer Maßnahmen und Angebote gegangen.

2.3 Beteiligung

Welche seniorenpolitischen Maßnahmen sind von Oberhausener Senior*innen gewünscht und wo besteht aus Sicht der Zielgruppe Bedarf?

Um dies lebensnah in Erfahrung zu bringen, fand im Vorfeld zur Entwicklung des vorliegenden Handlungsrahmens ein Beteiligungsprozess statt.

2020: Podiumsdiskussionen mit Senior*innen im Quartier

Die Arbeitsgemeinschaft 60plus der SPD Oberhausen brachte mit dem Format „bürgerbeteiligung plus“ die Diskussion und Fragen rund ums Thema Alter(n) in die Sozialräume und in die Nachbarschaft. Hier wurde von Senior*innen für Senior*innen ein Format aufgestellt, in dem mit Sozialpolitiker*innen der Ratsfraktionen diskutiert werden konnte, wie ein vorbeugender, lebensnaher und beteiligungsorientierter Ansatz vor Ort konkret gestaltet werden kann. Wie kann adäquat auf den ausdrücklichen Wunsch vieler Oberhausener*innen reagiert werden, so lange

wie möglich in der vertrauten Wohnung und Nachbarschaft zu leben? Welche Unterstützungsangebote gibt es? Was ist neben Pflege und Gesundheit noch wichtig?



Abbildung 28: Flyer Bürgerbeteiligung plus



Vorstand SPD AG 60 plus

Abbildung 29: Flyer Bürgerbeteiligung plus

2021: Gesprächsreihe in den Quartieren

Neben der „bürgerbeteiligung plus“ fand vor Ort in den Quartieren eine Gesprächsreihe statt, um Bedürfnisse und Wünsche von Oberhausener Senior*innen direkt mit ihnen besprechen zu können. Die dort gemachten Erfahrungen der Menschen in den jeweiligen Nachbarschaften haben wir mitgenommen und in den Handlungsrahmen einfließen lassen. Denn für uns ist klar:

Nicht für, sondern gemeinsam mit Senior*innen Angebote gestalten.

2.4 Zentrale bestehende Infrastruktur

Mit den im vorliegenden Handlungsrahmen geäußerten Vorschlägen und Empfehlungen möchten wir an dem ansetzen, was bereits vor Ort in Oberhausen besteht. Auch und insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen ist es grundsätzlich ein zentrales Anliegen, auf bestehende Strukturen zurückzugreifen, diese auszubauen und bestmöglich für die sich verändernden Anforderungen im Bereich Senior*innen zu nutzen. Hier sind u.a. zu nennen:

- **Bereich 3-2 Soziales/**
 - Sozialplanung für SeniorInnen
 - Alte Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen
- **Büro für Chancengleichheit/Leben im Alter**
- **Quartiersbüros**
- **Angebote der Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, Träger, Kirchen etc.**

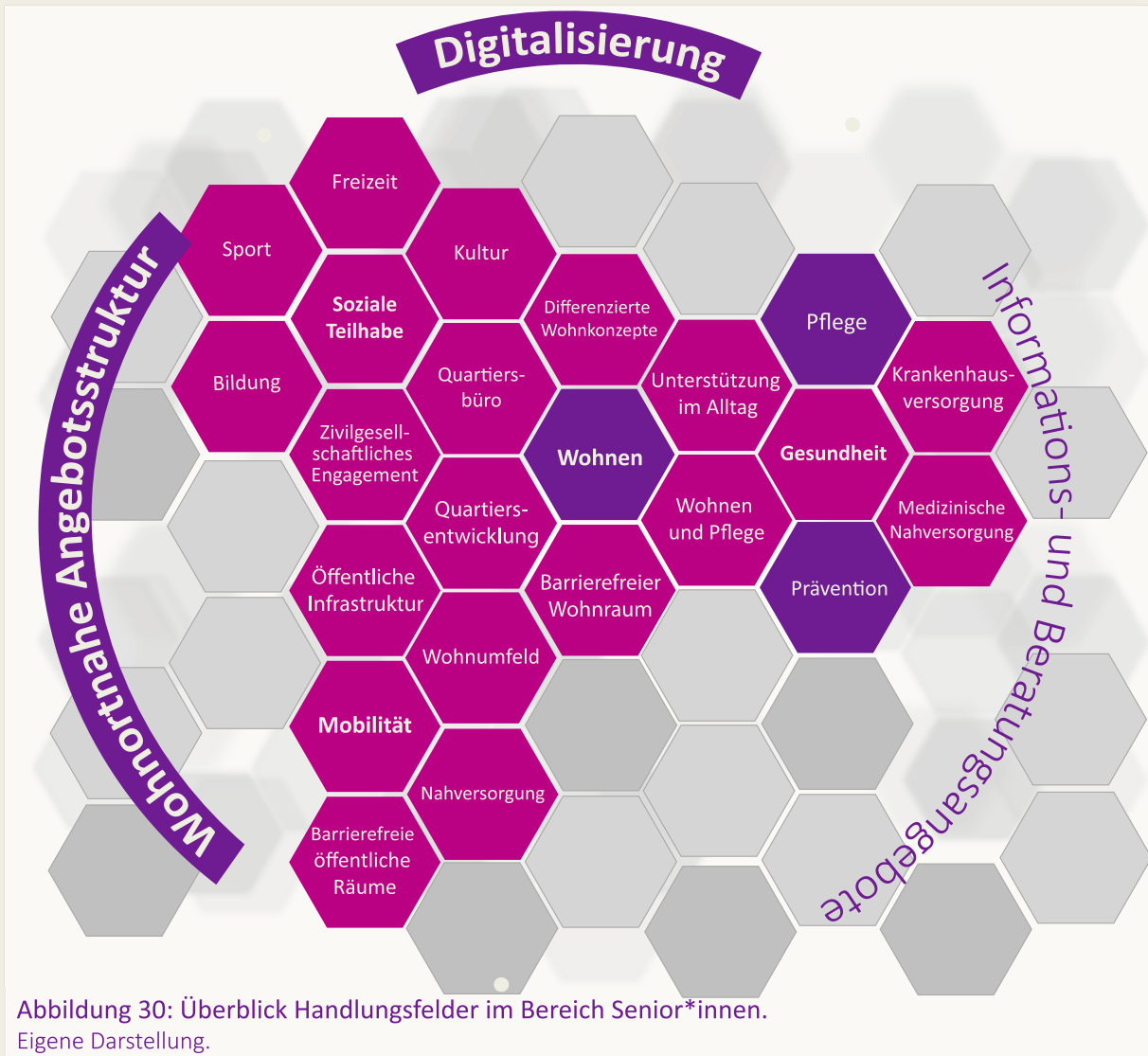
Die bestehende Infrastruktur umfasst ebenfalls Angebote und Dienstleistungen, die bereits von der Stadt Oberhausen erbracht werden. Während der hier vorliegende Vorschlag eines Handlungsrahmens zum Seniorenförderplan sich auf ausgewählte Handlungsfelder beschränkt und nicht abschließend alle Aspekte und bestehenden Formate berücksichtigen kann, lautet der Anspruch an eine abgestimmte finale Version, dass diese all jene Aspekte umfasst. Hierzu bedarf es der Expertise der Fachverwaltung sowie der Beteiligung verwaltungsexterner Akteur*innen.

2.5 Handlungsleitende Prinzipien

Bevor im nächsten Kapitel eine Übersicht über die Handlungsfelder in der Seniorenarbeit erfolgt und anschließend für die ausgewählten Handlungsfelder Prävention, Pflege, Wohnen, Digitalisierung und wohnortnahe Angebotsstruktur Vorschläge und Ansatzpunkte formuliert werden, sollen an dieser Stelle zentrale Prinzipien aufgelistet werden. Durch die themenübergreifende Berücksichtigung können Risiken minimiert und an den Stellschrauben angesetzt werden, die die Lebenssituation vieler Oberhausener Senior*innen und ihre Teilhabechancen merklich verbessern können.

- **Förderung und Erhalt der Selbstbestimmung von Senior*innen**
- **Perspektivwechsel: „Was wünschen sich Senior*innen“ anstatt „Was denken wir, was gut für Senior*innen ist“**
- **Verlängerung des Verbleibs in der bisherigen Wohnung/Nachbarschaft (ambulant vor stationär)**
- **Würdigung der Lebensleistung/„Guter Lebensabend“**
- **Förderung und Erhalt gleichberechtigter Teilhabe durch Abbau von Zugangsbarrieren**
- **Berücksichtigung der „Heterogenität des Alters“ (Diversität der Lebensformen, siehe Kap. 1.4)**
- **Ermöglichung von größeren Projekten durch kooperativen Ansatz:**
 - Einbindung von freien Trägern in kommunale Planung und Projekte durch Schaffung von Anreizen
 - Potenziale durch Zusammenarbeit von kommunalen und weiteren Einrichtungen nutzen
- **Seniorenwirtschaft: „Marktlogik“ des Handlungsfeldes bei der Kommunalen Planung berücksichtigen (Angebot und Nachfrage)**
- **Sozialraumorientierung**

3 Übersicht über Handlungsfelder



Die Seniorenpolitik muss eine Vielzahl an Handlungsfeldern und Themenbereichen im Blick haben, um ein abgestimmtes und somit auch zielgerichtetes, wirkungsorientiertes Vorgehen zu ermöglichen.

Während sich das nächste Kapitel auf ausgewählte Handlungsfelder und konkrete Vorschläge zum weiteren Handeln innerhalb dieser konzentriert, erfolgt mit der folgenden Grafik ein Überblick, um die ausgewählten Felder ins Gesamtbild einordnen und dort verorten zu können.

Dies ist insbesondere in Bezug auf Überschneidungen verschiedener Felder relevant. Vor allem im Bereich Wohnen wird dies deutlich werden, wenn bspw. über den eigenen privaten Wohnraum hinaus das Wohnumfeld (Nahversorgung, barrierefreie öffentliche Räume etc.) als planungsrelevanter Aspekt anerkannt wird.

4 Ausgewählte Handlungsfelder

Um den Seniorenförderplan möglichst zeitnah in die Umsetzung zu bringen, ist eine Priorisierung der Handlungsfelder von zentraler Bedeutung. Aus den oben genannten Handlungsfeldern wurde aus sachlichen Gründen der Schwerpunkt auf folgende Felder gelegt:

4.1 Prävention 50+

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – einer Gesellschaft des langen Lebens – und der damit verbundenen Steigerung der Anzahl der älteren Menschen, gewinnt der Präventionsansatz immer mehr an Bedeutung. Möglichst gesund und aktiv bei möglichst hoher Lebensqualität alt zu werden, kann durch präventive Maßnahmen und Gesundheitsförderung wesentlich unterstützt werden. Hier hat die Bewegungsförderung einen besonderen Stellenwert, damit der altersbedingte Abbau an Kraft, Beweglichkeit und Koordination verringert werden kann. Regelmäßige Bewegung kann vor Stürzen schützen und die Leistungsfähigkeit des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems erhalten. Stürze und sturzbedingte Verletzungen sind die häufigste Ursache für eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung.

Altersbedingten körperlichen und geistigen Verlusten, kognitiven Beeinträchtigungen kann durch Präventionsmaßnahmen effektiv entgegengewirkt werden. Selbst ältere Pflegebedürftige und Vorerkrankte profitieren von diesen Maßnahmen. **Durch die Verknüpfung von Bewegungsangeboten mit sozialen und pflegerischen Angeboten kann ein Pflegebedarf nachhaltig reduziert und die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit von Senioren*innen verbessert werden. Gleichzeitig werden soziale Folgekosten durch Prävention reduziert.**

Bewegungsangebote, Ernährungsberatung, Gedächtnistraining und Kommunikation/ Teilhabe-Angebote bieten Möglichkeiten, die auszubauen sind, damit Mobilität und Selbstständigkeit gefördert werden.

In einigen Oberhausener Sozialräumen werden schon Projekte unter diesem Präventionsgedanken realisiert: z. B. „Fit für 100“, „Gesund älter werden im Stadtteil“, „Quartier in Bewegung“ (Quartiersbüro Sterkrade). Diese Ansätze und neu zu konzipierende Projekte sind auf alle Oberhausener Sozialräume zu übertragen und auszuweiten. Durch entsprechende Maßnahmen (Werbung, Presse) sind die Teilnehmerzahlen auszubauen. Die Möglichkeit zur Kooperation mit weiteren Akteuren und bestehenden Projekten (Stadtsporthund, Bildungseinrichtungen, Sportvereine, Gesundheit und weitere Träger) unter Einbindung der Quartiersbüros – als Ansprechpartner vor Ort – ist zu prüfen.

Pflegende Angehörige sind unter dem Präventionsgedanken ebenfalls in den Blick zu nehmen, da sie die tragende Säule der pflegerischen Versorgung ihrer Angehörigen darstellen. Hier sind beispielhaft frühzeitige Beratung, Kurse und Gesprächsangebote-/kreise für pflegende Angehörige sowie niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu nennen.

Sämtliche Angebote sind auf kleinräumiger Ebene, wohnortnah und damit auf Quartiersebene anzubieten, damit ein direkter und niedrigschwelliger Zugang gewährleistet ist. Die vorhandene Struktur der Quartiersbüros kann hier als „Mittler“ zwischen Anbietern und Nutzern eingebunden werden, da die Quartiersbüros die Belange und Bedarfe ihres Quartiers genau im Blick haben.

Wir wollen in Oberhausen gesundheits- und pflegefördernde Rahmenbedingungen schaffen, die alle Bürger*innen unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund erreichen. Dabei sind Menschen in prekären Lebenslagen bevorzugt zu berücksichtigen („ungleiches ungleich behandeln“). Hierbei ist Prävention sektoren- und bereichsübergreifend zu denken, da Prävention in Stadt- und Raumplanung, Sozialplanung, Umweltplanung, Verkehrsplanung, Gesundheits- und Pflegeplanung usw. ausstrahlt.

Als aktuelles Beispiel kann hier der Antrag „Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen“ genannt werden, der in den kommunalen Gremien mit breiter Zustimmung vorberaten wurde (siehe Abb. 31).

SPD-Fraktion		Drucksachen-Nr. A/17/0680-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*	
01.06.2021	Seniorenbeirat	K			
09.06.2021	Sozialausschuss	V			
10.06.2021	Gleichstellungsausschuss	V			
15.06.2021	Sportausschuss	V			
16.06.2021	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
22.06.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
28.06.2021	Rat der Stadt	B			
30.06.2021	Jugendparlament	K			
24.08.2021	Integrationsrat	K			
31.08.2021	Umweltausschuss	K			

Beratungsgegenstand
Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt

- sich mit dem Thema Outdoor-Fitness näher auseinanderzusetzen: welche Angebote sind auf dem Markt, welche erscheinen für Oberhausen geeignet? Sollten solche Anlagen jederzeit öffentlich zugänglich sein oder bedarf es dort gewisser Regelungen und Kontrolle? Falls ja: Wie kann die Stadt bzw. der SSB oder auch die Vereine solches gewährleisten bzw. in dieses Konzept eingebunden werden?
- den Ansatz solcher Outdoor-Fitness-Plätze interdisziplinär zu denken: Sind sie zum Beispiel als Quartierstreffpunkte auch für die Sozialarbeit interessant, um dort Personen anzusprechen, die bislang nur schwierig zu erreichen sind? Welche Möglichkeiten könnten sich an solchen Treffpunkten hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Aspekte von Vielfalt und Teilhabe sowie Prävention ergeben? Gibt es, diesem Ansatz folgend, demnach auch Möglichkeiten der Förderung jenseits reiner Sportförderungsprogramme von Land und Bunt?

Abbildung 31: Antrag Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen
Drucksache-Nr. A/17/0680-01.
Im Rat der Stadt am 28.06.2021.

4.2 Wohnen im Alter/barrierefreies und bezahlbares Wohnen

Wohnen ist eines der bedeutsamsten Grundbedürfnisse älterer Menschen. Im Wohnraum wird Kommunikation, soziales Leben und Freizeit erlebt. Häufig besteht eine hohe emotionale Bindung zur Wohnung und zum Wohnumfeld. Die vertraute Wohnung vermittelt Sicherheit und Selbstbestimmtheit. Viele ältere Menschen wollen möglichst lange in der bisherigen Wohnung bzw. im bisherigen Wohnumfeld bleiben. Die Infrastruktur in unmittelbarer Nähe wird im Alter aufgrund tendenziell abnehmender Mobilität immer wichtiger.

Die Gestaltung des demografischen Wandels und die Gewährleistung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen stellt für die Stadt Oberhausen eine zentrale Aufgabe dar, die nur unter Beteiligung aller kommunalen Bereiche und in Kooperation mit den im Handlungsfeld tätigen Akteur*innen gelingen kann.

Zentral ist es, in den Oberhausener Wohnquartieren bezahlbare Angebote an Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen und dabei die spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum mit einer guten Nahversorgung und Anschlussmöglichkeiten im wohnortnahen Umfeld sind aus unserer Sicht Punkte, die verstärkt gefördert werden müssen, um Senior*innen in Oberhausen neben dem möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden auch Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Handlungsauftrag ergibt sich auch aus suboptimalen Wohnungsbeständen aus den 50er/60er Jahren, die einen beträchtlichen Teil des zur Verfügung stehenden Wohnraums in Oberhausen ausmachen. Die Gleichstellung der Förderung des Umbaus im Bestand mit Förderung von Neubauten ist ein wichtiges Instrument, um den bisherigen finanziellen Handlungshemmnissen zu begegnen.

Dem kooperativen Ansatz (siehe Kap. 2.5) entsprechend wollen wir als Kommune verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen schaffen, um die Zusammenarbeit mit Trägern aus Wohlfahrt und Privatwirtschaft durch Ansprechpartner*innen, die Projekte „von Anfang bis Ende“ begleiten, zu verbessern (Beratung und Begleitung aus einer Hand).

Aktuell haben interessierte Investoren, die bspw. ein Wohnprojekt aufbauen möchten, keine zentrale Anlaufstelle in Oberhausen.¹⁶ Erfolgreiche Projektbeispiele zeigen, dass für die Erschließung der Potenziale im Bereich Wohnen die Verknüpfung von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen erforderlich ist,¹⁷ unter anderem:

- Kommune
- Wohnungswirtschaft/Wohn- und Baugenossenschaften
- Dienstleister
- Handwerk
- Wissenschaft
- Pflegekassen
- Verbände

Durch eine koordinierte Zusammenarbeit und Einbeziehung dieser Akteure können Win-Win-Situationen geschaffen werden, welche attraktiv für die Seniorenwirtschaft sind und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Senior*innen beitragen.

Auch wurde mit dem Beschluss des Antrages „Senioren im Mittelpunkt“ der Auftrag erteilt, alternative Wohnformen und Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Nutzung der damit einhergehenden Potenziale in Betracht zu ziehen:

„Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, [...] (8.) auf Grundlage der Ergebnisse des wohnungspolitischen Dialoges, das ‚Wohnen im Alter‘ in allen Quartieren zu gewährleisten. Hierbei sollen unter anderem seniorengerechte Wohnungen, ‚betreutes Wohnen‘, ‚Mehrgenerationenwohnen‘ und Wohngemeinschaften in Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften, gemeinnützigen und / oder freien Trägern, Kirchen, privaten Investoren, etc. in Betracht gezogen werden.“¹⁸

Wo setzen wir an?

Als konkreten Vorschlag nennen wir die Entwicklung und Umsetzung integrierter Wohnprojekte in allen drei Oberhausener Stadtteilen. Solche integrierten Wohnprojekte begreifen den eigentlichen Wohnraum (Wohnung, Apartment), die Informations- und Unterstützungsangebote sowie das Wohnumfeld als zusammenhängend. Denkbar sind hier auch kommunale Wohnbauprojekte mit gemischtem Angebot in einer Immobilie, bspw. sowohl geförderte als auch freie Wohnungen (Ansatz des Mehrgenerationenwohnens).

Zentral für diese Vorschläge ist der Ansatz, aus Sicht der Bewohner*innen und Senior*innen zu denken. Was haben Senior*innen für Wünsche und Bedürfnisse an den Wohnraum und das direkte Wohnumfeld?

Aufschlussreich sind hier die Berichte der Quartiersbüros zu den Lebenslagen von Senior*innen aus dem Jahr 2020.¹⁹

¹⁶ vgl. Beantwortung Große Anfrage „60plus“ vom 25.06.2018, Frage Nr. 38, 46 und 47.

¹⁷ vgl. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Arbeit und Technik der Ruhr-Universität Bochum 2006: Wohnen im Alter. Seniorenwirtschaft in Deutschland, S. 19.

¹⁸ Ratsbeschluss zum Antrag Senioren im Mittelpunkt. Förderung sozialer Teilhabe. Drucksache Nr. A/16/3981-01. Im Rat der Stadt am 19.11.2018.

¹⁹ vgl. Lebenslagen von SeniorInnen 2020. Befragung im Rahmen der quartiersorientierten SeniorInnenarbeit in Oberhausen. Dokumentation, Statistische Ergebnisse und Daten.

Dimensionen des Wohnens im Quartier:

» Wohnraum

- o Bezahlbarer, attraktiver Wohnraum
- o Barrierefreiheit (Bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnung – auch mit Smart-Home-Technologien)
- o Wohnangebote (klassische und innovative Wohnformen)

» Informations- und Unterstützungsangebote

- o Zugehende Wohnberatung als zentrales Instrument zum längeren Verbleib in der bisherigen Wohnung
- o Unterstützung im Alltag (Haushaltsnahe Dienstleistungen)
- o Pflege (privat organisiert und ambulante Dienste)

» Wohnumfeld/Nachbarschaft

- o Nahversorgung (Einkaufen, Apotheken, Ärzte etc.)
- o Freizeitangebote, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote
- o Barrierefreie öffentliche Räume (+WC-Anlagen etc.)
- o Nutzung von vorhandenen und möglichen Fördermöglichkeiten zur Umgestaltung des baulichen und sozialen Umfelds im Sinne des Seniorenförderplans

» Wie? „Neue Allianzen“ - Verbindliche Absprachen und Klärung der Rollen

- o Kooperation zwischen Wohnungsbauunternehmen, Handwerksbetrieben, sozialen Dienstleistungsträgern, Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Wissenschaft
- o Birgt wirtschaftliches Potenzial und stellt nachhaltige Chance für örtliche Betriebe dar
- o Drei Modellprojekte in drei Stadtteilen mit den o.g. Eckpunkten (Alt-Oberhausen, Osterfeld, Sterkrade)

Um zeitnah mit der Umsetzung zu beginnen und konkret in die Diskussion einzutreten, sind im Folgenden Vorschläge für die drei Stadtteile genannt:

Vorschläge für Alt-Oberhausen:



Abbilddung 32: Europa-Haus



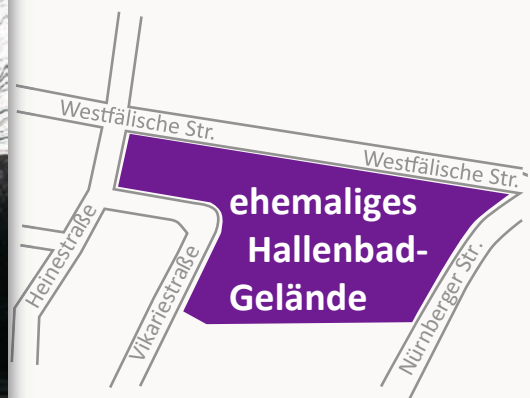
Abbilddung 33: Concordia-Haus



Vorschlag für Osterfeld:



Abbilddung 34: ehemaliges Hallenbad-Gelände



Vorschläge für Sterkrade:



Abbildung 35: Kaufhaus Lantermann



Abbildung 36: ehemaliges Möbel Heck-Gelände



Neben diesen drei großen zentralen Vorschlägen kann ebenfalls der einstimmige Ratsbeschluss vom 18.11.2019 „Ankauf von Problemimmobilien“ hinzugezogen werden:

„Der Rat der Stadt Oberhausen empfiehlt, dass sich die Arbeitsgruppe Problemimmobilien mit dem Erwerb von Immobilien, insbesondere auch aus Zwangsversteigerungen, beschäftigt und aufzeigt, wie geeignete Objekte zur Entwicklung aufgekauft werden können. Hierzu soll auch auf Förderinstrumente zurückgegriffen werden.“²⁰

Dadurch wäre es möglich, barrierefreies und bezahlbares Wohnen im Alter im Sinne des Seniorenförderplanes auch kleinräumig umzusetzen.

²⁰ Ratsbeschluss zum Antrag Ankauf von Problemimmobilien. Drucksache Nr. A/16/5215-01. Im Rat der Stadt am 18.11.2019.

4.3 Pflege

„Steigende Lebenserwartungen des Einzelnen und alternde Gesellschaftsstrukturen führen zu steigenden Pflegewahrscheinlichkeiten. Ab dem 80. Lebensjahr steigt die statistische Wahrscheinlichkeit, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, rapide an – auf 37 Prozent. Das heißt: Je älter die Bevölkerung, desto höher die Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Pflegebedürftigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Angehörigen eine große Belastung, zumal sich die Familienstrukturen verändert haben. In den Familien gibt es weniger Kinder, oft sind diese berufstätig, wohnen entfernt und können sich nicht so intensiv um ihre Eltern kümmern, wie es früher einmal der Fall war.“²¹

Diese Entwicklungen ebenso wie das gesamte Handlungsfeld Pflege werden bereits aktuell umfänglich vom Bereich 3-2/Alten- und Pflegeplanung im Blick behalten. Der jeweils aktuelle Bericht zur Örtlichen Planung gem. § 7 APG NRW bietet zahlreiche Handlungsempfehlungen und Vorschläge, um auf die sich verändernden Bedarfe bei den Oberhausener Senior*innen sowie auf Veränderungen in der Pflegeinfrastruktur reagieren zu können.

Das Handlungsfeld Pflege ist breitgefächert und zeichnet sich vor allem durch eine Differenziertheit an Pflegeangeboten und die Trägervielfalt aus (kommunale Einrichtungen, Angebote der Wohlfahrtsverbände und privatwirtschaftlicher Angebote). Es lässt sich grundsätzlich in drei Bereiche gliedern:

1. Informelle Pflege und Unterstützung durch Angehörige
2. Professionelle ambulante Pflege in der häuslichen Umgebung
3. Professionelle Pflege in stationären Einrichtungen

Das Handlungsfeld Pflege zeichnet sich im Allgemeinen durch eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Kommune aus. Da ein Großteil der Pflegeleistungen über nicht-städtische Dienstleister erfolgt, müssen für zielgerichtete Veränderungsprozesse sowohl der Mehrwert (wirtschaftliches Potenzial) aufgezeigt als auch Hilfestellungen erfolgen und Anreize geschaffen werden.

Die Stadt Oberhausen begegnet den vielfältigen Anforderungen im Bereich Pflege (Stichwort Fachkräftemangel) neben der Örtlichen Planung auch im Rahmen der Initiative Pflegeberufe Oberhausen. Mit dieser Initiative wird versucht, Jugendlichen möglichst früh die komplette Bandbreite der Pflegeberufe näherzubringen²² (Fachkräfte, Advanced Nursing, Betreuungskräfte, Hilfskräfte u.a.). Um die Bedarfe im Bereich Pflege in den kommenden Jahren decken zu können, ist ein Mix aus Fachkräften und Ergänzungskräften erforderlich.

²¹ Örtliche Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 23f.

²² Zur Verdeutlichung der Relevanz dieses Aspektes siehe auch Beantwortung der Großen Anfrage „60 plus“ vom 25.06.2018, Frage Nr. 33.

Bezugspunkt und Ausgangspunkt für alles kommunale Handeln ist dabei in erster Linie immer der pflegebedürftige Mensch mit seiner individuellen Lebensbiografie, seinen Bedürfnissen und seinem individuellen Unterstützungsbedarf. Auch die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen²³ kann als wichtige Grundlage und Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung würdevoller Pflege sowie als Impulsgeber für den gesamten Bereich der Pflege genutzt werden.

Die Sicherstellung und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabechancen am öffentlichen Leben auch im hohen Alter und mit abnehmender Mobilität steht im Zentrum. Pflegende Angehörige sind als eigene tragende Säule der alltäglichen Pflege und Begleitung zu berücksichtigen und in ihrer Sorgetätigkeit zu unterstützen.

Darüber hinaus sprechen auch finanzielle Aspekte für eine Stärkung der ambulanten, unterstützenden bzw. komplementären Pflegeangebote und haushaltsnaher Dienstleistungen. Ambulante Pflege ist sowohl für Senior*innen, für Angehörige von Senior*innen sowie für die Stadt Oberhausen die weitaus kostengünstigere Alternative.²⁴

Nun gilt es, die bislang erarbeiteten Hinweise und Empfehlungen aufzugreifen, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen und zu handeln.

Demnach sind folgende Handlungsstränge von zentraler Bedeutung:

- » Umfassendes Informations- und Beratungsangebot, welches die Menschen tatsächlich erreicht (vermehrt zugehende Beratung; Berücksichtigung bevorzugter Informationswege von Senior*innen).
- » Ausweitung und Förderung komplementärer Dienstleistungen und Unterstützungsangebote für den Alltag.²⁵
- » Unterstützung häuslicher Pflege durch Angehörige, privat organisierte Hilfen und sorgende Gemeinschaften; Entlastung pflegender Angehöriger durch Koordination und Unterstützung lokaler Engagement- und Selbsthilfestrukturen sowie durch Ausbau und Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.
- » Förderung bedarfsgerechter Pflege in stationären Einrichtungen und durch ambulante Dienste (bspw. junge Pflege, Thema Demenz).
- » Ausweitung von Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege.
- » Anbieten von Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf.
- » Weiterhin Aufrechterhaltung des Angebots für Dauerpflege in Pflegeheimen.
- » Förderung kultursensibler Pflege und interkulturelle Ausrichtung der Pflege.

²³ BMFSFJ 2018: Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

²⁴ vgl. Örtl. Planung gem. § 7 APG NRW 2020-2024, S. 57.

²⁵ Die Beantwortung der Großen Anfrage „60 plus“ seitens der Verwaltung gibt weitere Hinweise, woran es aktuell im Bereich unterstützender Dienstleistungen fehlt: „Es fehlen zusätzliche haushaltsunterstützende Angebote, die über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können. Weiterhin fehlt ein größeres Angebot an Geschäften, die z.B. Lebensmittel liefern sowie ein Angebot an Freizeitfahren und Unterstützung im Alltag (z.B. Schneeräumen).“ (Beantwortung Frage Nr. 8)

Bei der Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019 wurde vereinbart, kultursensible Pflege im Bereich Interkulturelle Öffnung schwerpunktmäßig zu intensivieren. Diese Vereinbarung war an konkrete Ergebnisse geknüpft, die auf der Konferenz erarbeitet wurden.

Fachforen	Interkulturelles Personalmanagement	Interkulturelle Schule	Kultursensible Pflege
Kernideen	Gewinnung potenzieller Bewerber*innen mit Migrationshintergrund Interkulturelle Kompetenz als fester Bestandteil der Personalentwicklung Identifikation mit der Stadtverwaltung begünstigen: „Meine Stadt – Meine Verwaltung“	Erprobung von Ansätzen zur Thematisierung von Interkulturalität im Unterricht (Interkulturelle Modellschulen) Förderung der Elternbeteiligung (Vorhaben 1) Integration durch Sport (Vorhaben 2) Interkulturelle Sensibilisierung des Personals durch Fortbildungen Schaffung von Standards, Verbindlichkeiten, Strukturen und Verantwortlichkeiten für Interkulturelle Schulentwicklung	Förderung und Öffnung ambulanter Pflegedienste Abbau von Hemmschwellen in stationären Einrichtungen Durchführung gezielter Wohnberatung Verbesserung des Informationsflusses Qualifizierung des Personals Erprobung kultursensibler Pflege in den Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO)
Gesamtkoordination/ Hauptverantwortung	Dezernat 4 Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT	Dezernat 3 Familie, Schule, Integration und Sport	Dezernat 0 Strategische Planung und Stadtentwicklung Dezernat 2 Soziales, Bauen, Wohnen und Recht
Begleitung	Kommunales Integrationszentrum		

Abbildung 37: Übersicht Ergebnisse der Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019.

Quelle: Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019. Ergebnisdokumentation, S. 30. Eigene Darstellung.



Abbildung 38: Oberbürgermeister Daniel Schranz sowie die Beigeordneten Jürgen Schmidt und Apostolos Tsalasras bei der Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019.

4.4 Digitalisierung

Digitalisierung ist eine der zentralen Entwicklungen unserer Zeit. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen betreffen alle Menschen und nahezu alle Lebensbereiche. „Einen Zugang zum Internet zu haben, digitale Technologien zu nutzen und kompetent damit umgehen zu können, ist heute in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.“²⁶ Digitale Tools können die Lebensqualität älterer Menschen erheblich verbessern und dazu beitragen, den Alltag selbstbestimmt zu gestalten.

Das Kennenlernen neuer Technologien und entsprechender Hardware ist für die meisten Menschen zu einem selbstverständlichen Teil des Alltags geworden. Mittlerweile sind viele Informationen ausschließlich über das Internet zugänglich. Die Relevanz digitaler Kompetenz hat sich insbesondere während der Pandemie verstärkt gezeigt. Die Impfterminvergabe, welche auch Online möglich war, stellte für viele Menschen (nicht nur für Senior*innen) eine große Hürde dar. Auch steigen immer mehr Dienstleister auf digitale Informationen um; bestimmte Dienstleistungen werden analog (offline) gar nicht mehr angeboten und sind nur noch im digitalen Raum abrufbar. Digitale Medien sind für die soziale Teilhabe heutzutage unabdingbar. Darüber hinaus kann Digitalisierung gegen Vereinsamung im Alter eine wichtige Hilfestellung bieten. Der kompetente Umgang mit digitalen Medien kann heute gar als zentrale Kulturtechnik neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden werden.²⁷

Digitalisierung bringt viele neue Möglichkeiten mit sich – ob Kommunikation, Information oder Unterhaltung. Diese Entwicklung birgt neben Chancen allerdings auch Risiken, insbesondere was den Datenschutz anbelangt.

Die Aufgabe der Kommune besteht u.a. darin, wohnortnahe Beratung und Unterstützung anzubieten. Der Kompetenzerwerb im Umgang mit digitalen Formaten und die Stärkung digitaler Souveränität sind hier von zentraler Bedeutung.

Die Relevanz, insbesondere im Bereich Senior*innen mit unterstützenden Angeboten anzusetzen, ergibt sich daraus, dass Senior*innen das Internet und digitale Medien weitaus weniger nutzen als alle anderen Altersgruppen (siehe Abb. 39).

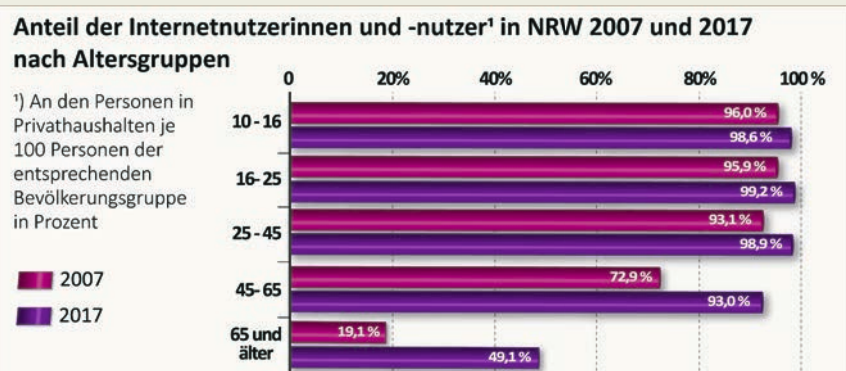


Abbildung 39: Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in NRW 2007 und 2017 nach Altersgruppen.

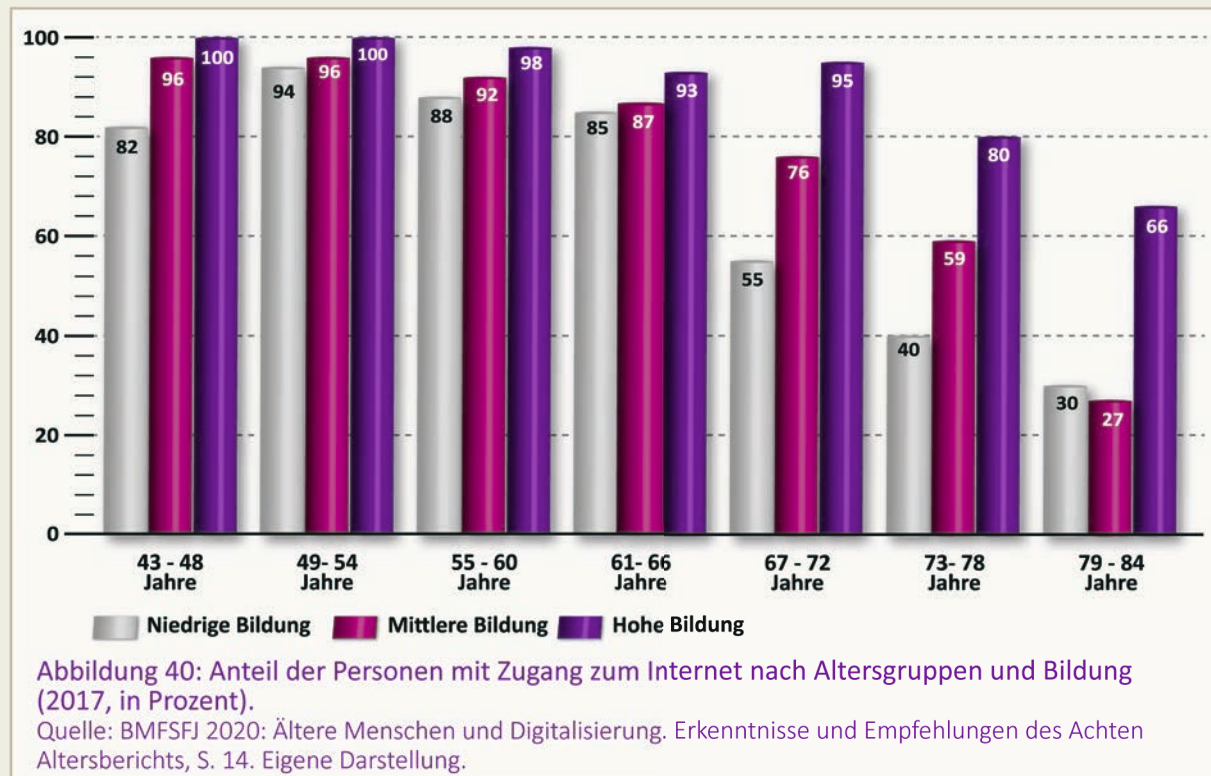
Quelle: Altenbericht NRW 2020, Kurzfassung, S. 36. Eigene Darstellung.

²⁶ BMFSFJ 2020: Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts, S. 13.

²⁷ vgl. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 2016: Digitale Medien in der Bildung. Endbericht zum TA-Projekt, S. 10.

Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Internetnutzer*innen vor allem im Bereich der Menschen ab 45 Jahre seit 2007 in beträchtlichem Maße gestiegen ist. Dennoch nutzen auch im Jahr 2017 weniger als die Hälfte der Menschen ab 65 Jahre das Internet.

Dass hierbei nicht unbedingt das Merkmal Alter entscheidend ist, zeigt die folgende Grafik. So lässt sich neben dem Merkmal Alter vor allem ein Zusammenhang beim Internetzugang bzw. bei der Internetnutzung in Bezug auf den Bildungshintergrund der Menschen sowie in Bezug auf frühere Berufs- und Technikbiografien erkennen:



Um die digitale Teilhabe von Senior*innen zu fördern und Kompetenzen bedarfsorientiert zu stärken, gibt es drei zentrale Aspekte:

- Zugang zu Internet und kompetente Nutzung digitaler Technologien als wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe in vielen Lebensbereichen. **Dafür ist notwendig:**
 - Internetanschluss
 - Akzeptanz
 - Kompetenz, digitale Systeme für die eigenen Bedürfnisse zu nutzen
- Intelligente digitale Systeme als Chance für ältere Menschen mit pflegerlevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen begreifen und nutzen
- Potenziale und Risiken digitaler Technologien abwägen (bspw. Datenschutz, Privatsphäre) —> Vorteile nutzen, Risiken minimieren

Wo ansetzen?

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass auch im Handlungsfeld Digitalisierung nicht pauschal von „technikfremden“ oder „technikaffinen“ Senior*innen die Rede sein kann, sondern dass dies stark von individuellen Hintergründen abhängt. Je nach Kompetenzstand und Know-How der jeweiligen Senior*innen muss daher an verschiedenen Punkten angesetzt werden, die aufeinander aufbauen.

Der erste Ansatzpunkt besteht darin, den Mehrwert für das alltägliche Leben darzustellen, Senior*innen somit zur Nutzung digitaler Technologien anzuregen und die Akzeptanz für „neue“ Technologien zu fördern.

Als zweiter Punkt, der die zentrale Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe darstellt, ist die Schaffung des Zugangs zum Internet bzw. zu entsprechenden Endgeräten (benötigte Hardware) zu nennen. Die Achte Altenberichtskommission der Bundesregierung positioniert sich hierzu, dass der „im Vergleich recht große Anteil der älteren Menschen ohne Zugang zum Internet [...] nicht zu tolerieren“²⁸ sei.

Sobald Akzeptanz besteht und der Zugang hergestellt ist, kann bei der Kompetenzförderung und Unterstützung beim Umgang mit digitalen Medien angesetzt werden. Hier empfehlen sich wohnortnahe niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote, um auf etwaige Barrieren bei der Nutzung intensiv eingehen zu können. Gerade hinsichtlich Unsicherheiten und Cyber-Kriminalität ist hier auch Raum für Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu geben.

Als weiterer Strang ist die Implementierung und Integration digitaler Technologien in diverse Lebensbereiche und Handlungsfelder zu nennen. Einen direkten Mehrwert für die Menschen sehen wir – insbesondere auch mit Blick auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ – bei dem Einsatz von Smart-Home-Technologien.

²⁸ BMFSFJ 2020: Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts, S. 10.

Die folgende Zusammenfassung liefert einen Überblick:

1. Darstellung des Mehrwerts für den Alltag

- Akzeptanz fördern

2. Zugang zum Internet schaffen

- Als Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe

3. Unterstützung und Kompetenzstärkung älterer Menschen

- Wohnortnahe niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote

4. Digitale Technologien in diverse Lebensbereiche und Handlungsfelder integrieren

- Smart-Home-Technologien (als Alltagshilfen)
- E-Health/Telemedizin
- Kommunikation und Assistenzsysteme

Die SPD-Fraktion hat im März 2021 beantragt, Kurse für die Zielgruppe der Senior*innen anzubieten, um diese für den Umgang mit digitalen Medien zu schulen.

SPD-Fraktion		Drucksache Nr. A/17/0443-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.03.2021	Sozialausschuss	V				
03.03.2021	Kulturausschuss	V				
15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V				
16.03.2021	Seniorenbeirat	V				
22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B				

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schulungen für Seniorinnen und Senioren

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der VHS und den Quartiersbüros, Schulungen für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln und anzubieten. Neben dem Standort der VHS könnten die Schulungen unter anderem auch als externes Format in Seniorenheimen, Altenpflegeeinrichtungen oder in den Quartiersbüros stattfinden.

Abbildung 41: Antrag Schulungen für Seniorinnen und Senioren.
Drucksache Nr. A/17/0443-01. Im Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2021

4.5 Wohnortnahe Angebotsstruktur

Um möglichst vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sind entsprechende Strukturen notwendig. Dies schließt den Wohnraum, die Angebote zur Versorgung im näheren Umfeld ebenso wie die Begegnung mit anderen Menschen und die Möglichkeit zur Teilhabe ein.

So wurde im November 2018 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, Quartiersbüros in den sechs Sozialräumen einzurichten. Die Quartiersbüros dienen als Anlaufstelle für ratsuchende ältere Menschen und sind wertvolle Ansprechpartner, sowohl für den Einzelnen als auch für die Einrichtungen und Akteure vor Ort. Durch ihre Rolle in der Netzwerkarbeit können die Quartiersbüros Angebotslücken identifizieren und strukturverändernde Maßnahmen einleiten sowie begleiten.

Die Quartiersbüros sind als erste Anlaufstelle mit Servicestellenfunktion vor Ort von der Zielgruppe sehr gut angenommen worden. 2020 sind insgesamt über 5.000 Beratungen und in den ersten zwei Quartalen in 2021 bereits über 10.000 Beratungen durchgeführt worden. Insbesondere durch die plurale Trägerschaft der einzelnen Quartiersbüros konnte sowohl eine größtmögliche Akzeptanz als auch Erreichung der Zielgruppe realisiert werden.

Darüber hinaus sind die Quartiersbüros auch wichtige Kooperationspartner der Kommune. Dies hat sich z.B. bei der Unterstützung der Maskenverteilung im Rahmen der Pandemie oder bei der Organisation von Einkaufshilfen gezeigt. Sie sind auch kompetenter Partner bei der Umsetzung verschiedener Projekte wie Sportangebote oder Computerkurse für Senior*innen.

Diese Struktur der Quartiersbüros vor Ort stellt für die Senior*innen aber auch für die Stadt Oberhausen eine wichtige sozialpolitische Entwicklung dar.

Daher ist die Weiterführung und der Ausbau der Quartiersbüros für die Versorgung der Senior*innen vor Ort von hoher Priorität. Die hierbei gemachten Erfahrungen dienen darüber hinaus als Grundlage für ein umfassendes, zielgruppenübergreifendes und wohnortnahes Serviceverständnis der Kommune.

5 Oberhausen – transparent, verbindlich, verlässlich

Nachdem die ausgewählten Handlungsfelder und die zentral anzugehenden nächsten Schritte beschrieben wurden, stellt sich die Frage:

Was folgt daraus für Oberhausen und wie gehen wir mit diesen Erkenntnissen um?

Klar ist: Kein Handlungsfeld soll vernachlässigt werden und auch abseits der konkreten Zielvereinbarungen, die mit diesem Handlungsrahmen getroffen werden, wird die Arbeit vor Ort weitergehen. **Uns geht es darum, mit dem Instrument „Seniorenförderplan“ strategisch und vorausschauend die Bewältigung der kommunalen Pflichtaufgaben und darüberhinausgehender Aufgaben im Rahmen sozialer Daseinsvorsorge zu steuern.**

Zu bestimmten Leistungen der Daseinsvorsorge ist die Kommune laut der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet. Deshalb gilt es, Rahmenvereinbarungen zu treffen, mit denen die konkreten Aufgaben zwischen Kommune, Verbänden und weiteren Akteuren verabredet werden. Hierbei ist es zentral, dass Rollen und Rollenerwartungen geklärt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden – auch im Sinne der Planungssicherheit aller Beteiligten.

Mit der Seniorenkonferenz haben wir in Oberhausen ein Instrument, um Bedarfe zu ermitteln, Erfahrungen auszutauschen, Strategien anzupassen, Neuerungen zu kommunizieren und gemeinsam Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre festzulegen.

Daher bietet sich dieses Instrument ebenso an, um entsprechende Rahmenvereinbarungen auszuhandeln und Ziele für die kommenden Jahre zu vereinbaren – transparent, verbindlich und verlässlich. Gesetzte Ziele müssen konkret und überprüfbar sein.

Die Rahmenvereinbarungen mit Verbänden und Trägern ebenso wie der Einsatz finanzieller Mittel müssen sich dabei an folgenden Kriterien orientieren: lebensnah, zugänglich (barrierefreier Zugang), beteiligungs- und teilhabeorientiert.

Um insbesondere in Hinblick auf die knappen finanziellen Ressourcen eine Zielerreichung und realisierbare Umsetzung sicherzustellen, muss ein Matching bzw. Abgleich mit den Zielen im Haushalt der Stadt Oberhausen erfolgen.

Relevante Positionen für die Seniorenarbeit im Haushalt der Stadt Oberhausen

Produktbereich 1: Innere Verwaltung

0103 Büro für Chancengleichheit

- » 010301 Büro für Chancengleichheit

Produktbereich 4: Kultur und Wissenschaft

0403 Kunst- und Kultureinrichtungen

0404 Volkshochschule, Bildungsangebote, Medien

0407 Musische Bildung und Kulturarbeit

Produktbereich 5: Soziale Leistungen

0502 Existenzsichernde Leistungen

- » 050202 Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- » 050203 Hilfe zur Gesundheit
- » 050205 Sonstige Hilfen (?)

0504 Ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen

- » 050401 Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige
- » 050403 Altenhilfe / Blindenhilfe

Deckungsring D05000311 DR Soziales 65.205.110,00 €

- » vgl. KLR 2021, S. 15f.

Produktbereich 7: Gesundheitsdienste

0701 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten/Stellungnahmen

Produktbereich 8: Sportförderung

0801 Allgemeine Sportförderung

- » 080103 Sportplätze und Freizeitsportanlagen

Abbildung 42: Produktbereiche, -gruppen und Produkte im Haushalt der Stadt Oberhausen, die in Bezug zum Feld der Senior*innenpolitik stehen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).
Eigene Darstellung.

Was ist mit Matching und Abgleich mit den Zielen im Haushalt gemeint?

Im Haushalt der Stadt Oberhausen werden jährlich alle kommunalen Ausgaben in verschiedenen Produktbereichen, -gruppen und Produkten sowie Deckungsringen festgeschrieben. Für Außenstehende und ehrenamtliche Entscheidungsträger ist die jetzige Darstellung – auch wenn hierbei formale Gründe hinzugezogen werden – suboptimal geeignet, um eine Überprüfung der seniorenpolitischen Zielerreichung vorzunehmen. Insbesondere die im Konjunktiv gehaltenen Zielformulierungen im Haushalt erschweren den inhaltlichen Abgleich zwischen Zielsetzungen und konkreten Produkten und bleiben daher unverbindlich.

Ein Matching zwischen Produkten und Zielsetzungen im Haushalt dient der Transparenz (sind alle politisch vereinbarten Ziele enthalten und konkret formuliert?), der Verbindlichkeit (wer macht wann was?) sowie der Verlässlichkeit (welche Wirkung wird angestrebt und tatsächlich erzielt?).

Die Verknüpfung von Zielen und Produkten im Haushalt dient darüber hinaus als Controlling-Instrument und ermöglicht es kommunalpolitischen Akteuren, den Prozess zu begleiten und bei Bedarf nachjustieren zu können.

Das Ziel muss sein, eine Form der Darstellung zu erreichen, die sowohl die konkreten Ziele abbildet als auch uns als Kommune in die Lage versetzt, die Zielerreichung zu überprüfen und gesetzte Ziele und Schwerpunkte regelmäßig abzugleichen. Insbesondere vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen und sich wandelnder Herausforderungen ergibt sich die Notwendigkeit, regelmäßig zu fragen:

Wer macht mit welchen Mitteln was? Welche Angebote bleiben, was kommt neu hinzu, was muss aufgegeben werden? Was hat Vorrang?

Nicht zuletzt hinsichtlich der Frage „Was ist als Kommune machbar, leistbar?“ ist eine Priorisierung unabdingbar.

All diese Fragen müssen möglichst konsensual mit den im Handlungsfeld tätigen Akteuren und Entscheidungsträgern beantwortet werden. Dies ist die Herausforderung an die soziale Kommunalpolitik.

6 Weiteres Vorgehen

25.11.2021	Seniorenbeirat
01.12.2021	Sozialausschuss
03.12.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
Erste Sitzung 2022	Kulturausschuss
Erste Sitzung 2022	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Erste Sitzung 2022	Sportausschuss
Erste Sitzung 2022	Gleichstellungsausschuss
Erste Sitzung 2022	Integrationsrat
Erste Sitzung 2022	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen
Erste Sitzung 2022	Bezirksvertretung Sterkrade
Erste Sitzung 2022	Bezirksvertretung Osterfeld
Erste/Zweite Sitzung 2022	Rat der Stadt Oberhausen

Der hier vorliegende Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan soll am 25.11.2021, beginnend mit dem Seniorenbeirat, in den offiziellen Beratungsgang einmünden. In der ersten/zweiten Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen im Jahr 2022 soll die Beauftragung der Verwaltung zur Aufstellung eines Seniorenförderplans beschlossen werden.

Ergänzend zu den städtischen Beratungen soll die Seniorenkonferenz genutzt werden, um den Austausch mit freien Trägern und weiteren Institutionen sicherzustellen. Darüber hinaus können gemeinsame Ziele formuliert und verbindlich verabredet werden. Eine große Übereinstimmung zwischen Stadt und Stadtgesellschaft bringt den größtmöglichen Mehrwert für die Oberhausener Senior*innen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Handlungsrahmens in Kooperation mit den in der Seniorenarbeit tätigen Verbänden und Trägern einen gesamtstädtischen Seniorenförderplan aufzustellen.

Der Seniorenförderplan setzt an den vielfältigen Lebensrealitäten der Oberhausener Senior*innen an. Durch vorausschauendes Handeln sowie mit ziel- und wirkungsorientierten Maßnahmen soll er dazu beitragen, die Lebensqualität der Senioren*innen vor Ort und im Alltag spürbar und messbar zu verbessern.

Zeitlich soll der Seniorenförderplan so zur Verfügung gestellt werden, dass der Rat der Stadt Oberhausen noch im Kalenderjahr 2022 einen Beschluss zur Umsetzung ab 01.01.2023 herbeiführen kann. Dieser Prozess soll durch externe fachliche Begleitung unterstützt werden. Hierfür stellt der Rat der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2022 50.000 Euro zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Ziele im Handlungsrahmen sollen neben den relevanten Positionen für die Seniorenarbeit im Haushalt auch Fördermittel, hier im Besonderen Mittel aus dem Projekt „Change City Oberhausen - Smart. Strong. Resilient.“, genutzt werden.

Darüber hinaus muss für die Umsetzung des Seniorenförderplanes die Akquise von entsprechenden Fördermitteln erfolgen.

Begründung

Die großen Herausforderungen, vor denen die kommunale Seniorenpolitik angesichts des sozialen und demographischen Wandels steht, erfordern eine strategische Steuerung und Weiterentwicklung bisheriger kommunaler senienpolitischen Ansätze. Wir werden älter, weniger, bunter. Um kommunale Daseinsvorsorge weiterhin angemessen und koordiniert gewährleisten zu können, bedarf es eines Seniorenförderplans für die kommunale Vorgehensweise im Handlungsfeld Leben im Alter.

Um darüber hinaus den Anforderungen eines generationsübergreifenden Handlungsrahmens perspektivisch begegnen zu können und die Verbindung zwischen verschiedenen Handlungsfeldern wie Familie, Kinder, Jugend und Integration herstellen zu können, muss zunächst geklärt werden, welche Zielsetzungen wir als Kommune in der senienpolitischen Arbeit erreichen wollen. Auch hierzu dient der Seniorenförderplan.

Die Ausarbeitung des Seniorenförderplans soll relevante Handlungsfelder abbilden und mit konkreten Zielsetzungen für die kommenden Jahre versehen. Ebenso soll eine Priorisierung von Zielsetzungen vorgenommen werden, um auch vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen ein wirkungsorientiertes Handeln der Kommune zu fördern. In diesem Zusammenhang ist zur Akquise von Drittmitteln ein funktionierendes und zielorientiertes Fördermittelmanagement von zentraler Bedeutung.

Bereits in den vergangenen Jahren konnte die Angebotsstruktur im Handlungsfeld Senior*innen durch dezentrale und wohnortnahe Angebote merklich weiterentwickelt werden. Der Seniorenförderplan setzt an diesen Entwicklungen an und nutzt gewonnene Erkenntnisse innerhalb der Kommune für die Priorisierung von Handlungsfeldern und Formulierung von konkreten Zielsetzungen.

Darüber hinaus trägt der Seniorenförderplan dazu bei, sowohl den Umfang von Kooperationen als auch das Rollenverständnis der im Handlungsfeld tätigen Akteure transparent und verbindlich abzustecken. Dadurch werden längerfristige Rahmenvereinbarungen möglich und die Planungssicherheit für alle Beteiligten wäre gegeben.

Der so gereifte Seniorenförderplan mit klaren Zielen bildet für die Entscheidungsträger*innen eine solide Grundlage, um sich für die Haushaltsplanung 2023 so zu positionieren, dass der Seniorenförderplan ab 2023 durchgreift.

Durch einen Abgleich zwischen dem Anspruch des Seniorenförderplans und den Zielsetzungen der Produkte im Haushalt wird eine wirkungsorientierte Steuerung der seniorenpolitischen Ziele für die kommunalen Entscheidungsträger*innen ermöglicht:

transparent, verbindlich, verlässlich.

Quellenverzeichnis

Anträge und Anfragen

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Senioren im Mittelpunkt – Förderung sozialer Teilhabe. Drucksache Nr. A/16/3981-01. Im Rat der Stadt behandelt am 19.11.2018.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur konkreten Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung 01.01.2018 – 31.12.2022: Ein weiterer Baustein für die soziale Teilhabe – Senioren im Mittelpunkt. Drucksache Nr. A/16/4782-01. Im Rat der Stadt behandelt am 08.07.2019.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Haushalt: „Ankauf von Problemimmobilien“. Drucksache Nr. A/16/5215-01. Im Rat der Stadt behandelt am 18.11.2019.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum. Drucksache Nr. A/17/0413-01. Im Haupt- und Finanzausschuss behandelt am 22.03.2021.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schulungen für Seniorinnen und Senioren. Drucksache Nr. A/17/0443-01. Im Haupt- und Finanzausschuss behandelt am 22.03.2021.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen. Drucksache Nr. A/17/0680-01. Im Rat der Stadt behandelt am 26.06.2021.

Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „60 Plus“ (gestellt am 06.03.2018 von der im Rat der Stadt Oberhausen bestehenden Koalition aus der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat. Drucksache Nr. M/16/3557-01).

Kleine Anfrage eines Stadtverordneten gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen „Öffentliche WC-Anlagen“ (gestellt am 24.06.2019).

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts. Berlin 2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Berlin 2018.

Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2016.

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 2016: Digitale Medien in der Bildung. Endbericht zum TA-Projekt. Berlin 2016.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Arbeit und Technik der Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.): Wohnen im Alter. Seniorenwirtschaft in Deutschland. Dortmund 2006.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) – Stand vom 23.08.2021.

Integrationsrat der Stadt Oberhausen/Kommunales Integrationszentrum der Stadt Oberhausen: Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019. Ergebnisdokumentation. Oberhausen 2020.

KGSt-Bericht Nr. 1/2017: Generationenpolitik in Kommunen. Gestaltungsansätze einer älter werdenden Gesellschaft. Köln 2017.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020 – Kurzfassung. Düsseldorf 2020.

Rothen, Hans Jörg/Bertelsmann Stiftung: Kommunale Alten- und Seniorenpolitik. Online 2016: <https://docplayer.org/24880283-Kommunale-alten-und-seniorenpolitik.html>.

SPD-Fraktion Oberhausen: Broschüre Senioren im Mittelpunkt. Neue Perspektiven – Neue Chancen. Eine Initiative der SPD-Fraktion Oberhausen für Seniorinnen und Senioren. Oberhausen 2020.

SPD-Fraktion Oberhausen: Handbuch Senioren. Oberhausen 2018.

SPD Oberhausen AG 60 plus: Flyer Bürgerbeteiligung plus. Podiumsdiskussion Senior*innen im Quartier. Oberhausen 2020.

Stadt Oberhausen, Dezernat 0/Verwaltungsführung, Bereich 0-4/Chancengleichheit: Lebenslagen von SeniorInnen 2020. Befragung im Rahmen der quartiersorientierten SeniorInnenarbeit in Oberhausen. Dokumentation, statistische Daten und Ergebnisse. Oberhausen 2020.

Stadt Oberhausen, Dezernat 0/Verwaltungsführung, Bereich 4-5/Statistik: Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030. Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 110. Oberhausen 2018.

Stadt Oberhausen, Dezernat 2/Soziales, Bauen, Wohnen und Recht, Bereich 3-2/ Soziales: Örtliche Planung gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. 01.01.2020 – 31.12.2024. Oberhausen 2020.

WAZ Oberhausen, 24.07.2017: Nicht jeder will Lese-Opa werden. Die Oberhausener SPD möchte einen „Seniorenförderplan“ auf den Weg bringen (Art.).

WAZ Oberhausen, 05.08.2019: Hilfe für pflegende Angehörige (Art.).

WAZ Oberhausen, 03.09.2019: SPD fordert neues Konzept für öffentliche Toiletten (Art.).

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Bevölkerungspyramiden 2017 und 2030 im Vergleich.
- Abbildung 2: Anzahl und Anteil der Bevölkerung in Oberhausen 65 Jahre und älter.
- Abbildung 3: Bevölkerungsstruktur der über 65-Jährigen in Oberhausen.
- Abbildung 4: Gesamtstadt – Bevölkerungsentwicklung 65 und älter.
- Abbildung 5: Gesamtbevölkerung Oberhausen 65 Jahre und älter, differenziert nach Migrationshintergrund.
- Abbildung 6: Hochbetagte – Prognose 2019-2024.
- Abbildung 7: Die Oberhausener Sozialräume inkl. Sozialquartieren.
- Abbildung 8: Altersstruktur in den Sozialräumen 65 Jahre und älter.
- Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahre sowie 65 Jahre und älter nach Sozialräumen.
- Abbildung 10: Senior*innen in Oberhausen nach Haushaltstypen.
- Abbildung 11: Pflegebedürftige nach Versorgungsart – Pflegestufen – Pflegegrad.
- Abbildung 12: Senior*innen mit Bezug von Leistungen nach SGB XII.
- Abbildung 13: Senior*innen mit Bezug von Leistungen nach SGB XII – räumliche Verteilung.
- Abbildung 14: Subjektive Beurteilung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nach Geschlecht und Migrationshintergrund.
- Abbildung 15: Antrag Senioren im Mittelpunkt. Förderung sozialer Teilhabe.
- Abbildung 16: Auszug aus WAZ Oberhausen vom 24.07.2017.
- Abbildung 17: Titelblatt der SPD-Broschüre Senioren im Mittelpunkt.
- Abbildung 18: Auszug aus der SPD-Broschüre Senioren im Mittelpunkt.
- Abbildung 19: Auszug aus der SPD-Broschüre Senioren im Mittelpunkt.
- Abbildung 20: Plakat zur Jobinitiative „Neue Perspektiven – Neue Chancen“.
- Abbildung 21: Beantwortung Große Anfrage „60 plus“.
- Abbildung 22: Handbuch Senioren.
- Abbildung 23: Kleine Anfrage „Öffentliche WC-Anlagen“.

- Abbildung 24: SPD fordert neues Konzept für öffentliche Toiletten. Auszug aus WAZ Oberhausen vom 03.09.2019.
- Abbildung 25: Antrag zur Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung 2018-2022. Drucksache Nr. A/16/4782-01. Im Rat der Stadt am 08.07.2019.
- Abbildung 26: „Hilfe für pflegende Angehörige“. WAZ-Artikel vom 05.08.2019.
- Abbildung 27: Antrag Barrierefreier Wohnraum. Drucksache Nr. A/17/0413-01. Im Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2021.
- Abbildung 28: Flyer Bürgerbeteiligung plus.
- Abbildung 29: Flyer Bürgerbeteiligung plus.
- Abbildung 30: Überblick Handlungsfelder im Bereich Senior*innen.
- Abbildung 31: Antrag Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen
- Abbildung 32: Europa-Haus
- Abbildung 33: Concordia-Haus
- Abbildung 34: ehemaliges Hallenbad-Gelände
- Abbildung 35: Kaufhaus Lantermann
- Abbildung 36: ehemaliges Möbel Heck-Gelände
- Abbildung 37: Übersicht Ergebnisse der Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019.
- Abbildung 38: Oberbürgermeister Daniel Schranz sowie die Beigeordneten Jürgen Schmidt und Apostolos Tsalastras bei der Fachkonferenz für Vielfalt und Integration 2019.
- Abbildung 39: Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in NRW 2007 und 2017 nach Altersgruppen.
- Abbildung 40: Anteil der Personen mit Zugang zum Internet nach Altersgruppen und Bildung (2017, in Prozent).
- Abbildung 41: Antrag Schulungen für Seniorinnen und Senioren. Drucksache Nr. A/17/0443-01. Im Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2021.
- Abbildung 42: Produktbereiche, -gruppen und Produkte im Haushalt der Stadt Oberhausen, die in Bezug zum Feld der Senior*innenpolitik stehen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Die größte **Kulturleistung**
eines Volkes sind die
zufriedenen Alten.